



Parlamentssitzung vom 08.11.2021

Protokoll

Stapfenstrasse 13, 2. Stock
19:00 – 22:25 Uhr

Vorsitz

Katja Niederhauser-Streiff (EVP), Parlamentspräsidentin

Parlamentsbüro

Katharina Gilgen-Studer (SVP), 1. Vizepräsidentin
Tatjana Rothenbühler (FDP), 2. Vizepräsidentin
Arlette Münger-Stauffer (SP), Stimmzählerin
Iris Widmer (Grüne), Stimmzählerin

Mitglieder des Parlaments

Franziska Adam (SP)
Christina Aebischer (Grüne)
Roland Akeret (glp)
Dominic Amacher (FDP)
Tanja Bauer (SP)
Beat Biedermann (BDP)
Markus Bremgartner (EVP)
Lucas Brönnimann (glp)
Dominique Bühler (Grüne)
Adrian Burkhalter (SVP)
Adrian Burren (SVP)
David Burren (SVP)
Claudia Cepeda Fria (SP)
Vanda Descombes (SP)
Heidi Eberhard (FDP)
Toni Eder (CVP)
Isabelle Feller (Grüne)
Lydia Feller (SP)

Beat Haari (FDP)
Fritz Hänni (SVP)
Erica Kobel-Itten (FDP)
Andreas Lanz (BDP)
Michael Lauper (SVP)
Cathrine Liechti (SP)
Ruedi Lüthi (SP)
Florian Moser (SVP)
David Müller (Junge Grüne)
Matthias Müller (EVP)
Sandra Röthlisberger (glp)
Ronald Sonderegger (FDP)
Isabelle Steiner (SP)
Simon Stocker (Junge Grüne)
Casimir von Arx (glp)
Käthi von Wartburg (SP)
Reto Zbinden (SVP)

Gemeinderat

Annemarie Berlinger-Staub (SP), Gemeindepräsidentin
Thomas Brönnimann (glp), Vizegemeindepräsident
Christian Burren (SVP), Gemeinderat
Hans-Peter Kohler (FDP), Gemeinderat
Hansueli Pestalozzi (Grüne), Gemeinderat

Fachstelle Parlament

Verena Remund-von Känel

Protokoll

Ursula Wüst

Gemeindeschreiber

Pascal Arnold

Entschuldigt

PAR 2021/100

Traktandenliste und Mitteilungen

1. Traktandenliste und Mitteilungen
Beschluss
2. Protokoll der Parlamentssitzung vom 30. August 2021
Beschluss
3. Protokoll der Parlamentssitzung vom 20. September 2021
Beschluss
4. V2118 Interpellation (EVP-glp-Mitte-Fraktion) "Vollständigkeit der freiwilligen Leistungen am Beispiel der Abgabe von Bauland an Wohnbaugenossenschaften"
Beantwortung; Direktion Präsidiales und Finanzen - verschoben vom 20.09.2021
5. Parlamentarische Initiative, Einführung; Änderung Geschäftsreglement
Beschluss; Direktion Präsidiales und Finanzen
6. V1922 Motion (Mitte-Fraktion BDP, CVP, EVP, glp, Grüne, SP) "Einführung der parlamentarischen Initiative in Köniz"
Abschreibung; Direktion Präsidiales und Finanzen
7. Abfallreglement, Totalrevision
Beschluss; Direktion Umwelt und Betriebe
8. V2126 Dringliche Richtlinienmotion (SVP) "Vertiefte Abklärungen zu Insourcing "Grün Köniz" mit Vorlage Bericht ans Parlament"
Beantwortung; Direktion Umwelt und Betriebe
9. V2117 Motion (SVP) "Ueberarbeitung des Personalrechts der Gemeinde Köniz"
Beantwortung; Direktion Präsidiales und Finanzen
10. V2120 Motion (EVP-glp-Mitte-Fraktion, FDP) "Die Gemeinde Köniz erstellt ein Reglement, wie Organisationen unterstützt werden"
Beantwortung; Direktion Präsidiales und Finanzen
11. V2122 Motion (SP) "Bürgerrechte stärken - Hürde für Volksinitiativen senken!"
Beantwortung; Direktion Präsidiales und Finanzen
12. V1926 Dringliche Motion (Mitte-Fraktion BDP, CVP, EVP, glp, Grüne Fraktion, Ruedi Lüthi) "Zweirichtungsfahrzeuge für die verlängerte Tramlinie nach Kleinwabern"
Abschreibung; Direktion Planung und Verkehr
13. Verschiedenes

Diskussion

Parlamentspräsidentin Katja Niederhauser-Streiff: Ich begrüsse alle zur heutigen Sitzung. Es gelten nach wie vor die bekannten Corona-Regeln. Weiter heisse ich auch die Zuschauer willkommen. Diese finden auf ihren Stühlen ein Formular. Ich bitte euch, dieses auszufüllen und beim Verlassen des Raumes draussen in die Kiste zu legen, welche hierfür bereitsteht.

Wir kommen zu den Geburtstagen. In der Zwischenzeit durften ihren Geburtstag feiern: Casimir von Arx, Markus Bremgartner, Iris Widmer, Lucas Brönnimann und Christian Burren. Herzliche Gratulation und auch ihr findet auf euren Pulten einen kleinen Gruss aus der Küche.

Entschuldigt haben sich für die heutige Sitzung Toni Eder, er wird etwas später eintreffen. Ansonsten sind keine Entschuldigungen eingegangen. Es sind 39 Parlamentarier und Parlamentarierinnen anwesend und das Parlament ist somit beschlussfähig.

Der Aktenversand fand am 14. Oktober 2021 statt. Das Protokoll vom 20.09.2021 ist seit 4. November online.

Wir kommen zu Traktandum 1, Traktandenliste und Mitteilungen. Gibt es Anträge zur Traktandenliste? Das ist nicht der Fall, somit ist die Traktandenliste genehmigt.

Beschluss

Die Traktandenliste wird stillschweigend genehmigt.

PAR 2021/101

Protokoll der Parlamentssitzung vom 30. August 2021 Genehmigung

Diskussion

Das Wort zum Protokoll wird nicht verlangt.

Beschluss

Das Protokoll der Parlamentssitzung vom 30. August 2021 wird stillschweigend genehmigt.

PAR 2021/102

Protokoll der Parlamentssitzung vom 20. September 2021 Genehmigung

Diskussion

Das Wort zum Protokoll wird nicht verlangt.

Beschluss

Das Protokoll der Parlamentssitzung vom 20. September 2021 wird stillschweigend genehmigt.

PAR 2021/103

V2118 Interpellation (EVP-glp-Mitte-Fraktion) „Vollständigkeit der freiwilligen Leistungen am Beispiel der Abgabe von Bauland an Wohnbaugenossenschaften“

Beantwortung; Direktion Präsidiales und Finanzen in Zusammenarbeit mit der Direktion Sicherheit und Liegenschaften

Vorstosstext

Seit kurzem ist die Liste der "Erbringung und Finanzierung freiwilliger Leistungen durch die Gemeinde Köniz" öffentlich. Der Gemeinderat stellt folgendes fest: "Letzte Sicherheit, ob alle Leistungen erfasst wurden, besteht allerdings nicht."

Aufgrund eines Artikels¹ vom 15. Mai 2021 in der Berner Zeitung, welcher Genossenschaftswohnungen thematisiert, sind untenstehende Fragen aufgetaucht.

Die Förderung genossenschaftlicher Wohnungen wird beispielsweise erreicht durch die billigere Abgabe von Bauland zu einem tieferen Baurechtszins. Der Verzicht auf Baurechtszinsen ist nicht durch übergeordnetes Recht vorgeschrieben. Somit handelt es sich um eine freiwillige Leistung.

Mit 538 gemeinnützigen Wohnungen ist im Artikel auch Köniz erwähnt. Die Vergünstigungen für Baugenossenschaften fehlen aber auf der eingangs erwähnten Liste. Der jährliche Baurechtszinsverzicht sollte dort aufgeführt sein.

Der Gemeinderat wird angefragt folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie hoch ist die Summe in CHF, auf die die Gemeinde durch den tieferen Baurechtszins jährlich verzichtet?
2. Gibt es zum aktuellen Zeitpunkt Erkenntnisse von weiteren Leistungen, welche freiwillig erbracht werden und nicht auf der Liste erwähnt sind? Wenn ja, wie hoch sind diese nicht erfassten Leistungen einzeln in CHF zu beziffern?
3. Wie gedenkt der Gemeinderat die Liste der freiwilligen Leistungen weiterzuführen und zu aktualisieren?

Köniz, 25.5.2021

Eingereicht

25. Mai 2021

Unterschrieben von 11 Parlamentsmitgliedern

Matthias Müller, Casimir von Arx, David Burren, Roland Akeret, Markus F. Bremgartner, Andreas Lanz, Sandra Röthlisberger, Beat Biedermann, Florian Moser, Katja Niederhauser-Streiff, Toni Eder

Antwort des Gemeinderates

Zu den Fragen kann der Gemeinderat wie folgt Stellung nehmen:

1. Wie hoch ist die Summe in CHF, auf die die Gemeinde durch den tieferen Baurechtszins jährlich verzichtet?

Die Gemeinde hat bis jetzt -unter den gegebenen Rahmenbedingungen (z.B. Anteil gemeinnütziger Wohnungsbau, Energievorschriften etc.) - alle Baurechte zu Marktpreisen abgegeben und keine Vergünstigungen gewährt. Baurechte an gemeinnützige Wohnbaugenossenschaften wurden bis dato an der Dorfbachstrasse und am Finkenweg (Blinzern) in Köniz, an der Sägemattstrasse im Liebefeld und an der Talbodenstrasse in Schliern abgegeben. In Arbeit ist die Abgabe im Ried/Papillon im Baufeld F, von dem ein Teil an eine gemeinnützige Wohnbauträgerin geht.

Aus Sicht des Gemeinderates gibt es keinen Grund, diese Strategie zu ändern.

2. Gibt es zum aktuellen Zeitpunkt Erkenntnisse von weiteren Leistungen, welche freiwillig erbracht werden und nicht auf der Liste erwähnt sind? Wenn ja, wie hoch sind diese nicht erfassten Leistungen einzeln in CHF zu beziffern?

Zum heutigen Zeitpunkt sind keine weiteren Kenntnisse über noch nicht erfasste Leistungen bekannt.

¹ <https://www.bernerzeitung.ch/wie-man-zu-einer-genossenschaftswohnung-kommt-599387630604>

3. Wie gedenkt der Gemeinderat die Liste der freiwilligen Leistungen weiterzuführen und zu aktualisieren?

In der Antwort auf die Motion V2118 wurde ausgeführt, worauf sich die Liste stützte und welche Kriterien angewandt wurden. Der Gemeinderat plant zusammen mit der Jahresrechnung eine jährliche Berichterstattung an die Fiko über die Entwicklung der nettokostenintensivsten Leistungen und ein Überblick, ob Leistungen weggefallen oder neu dazugekommen sind.

Köniz, 11.08.2021

Der Gemeinderat

Beschluss

Dem Antrag auf Diskussion wird zugestimmt.
(Abstimmungsergebnis: Mehr als 10 Stimmen)

Diskussion

Erstunterzeichner Matthias Müller, EVP: Die EVP-glp-Mitte-Fraktion bedankt sich bei den stellungnehmenden Gemeinderäten für die Beantwortung unserer Fragen. Zu den drei Fragen haben wir drei Anmerkungen:

1. Auf wie viele Schweizer Franken verzichtet die Gemeinde beim Thema Baurechtszins eigentlich? Wir lesen, dass sich an der Strategie des Gemeinderates, Baurecht zu Marktpreisen abzugeben, nichts ändern soll. Das ist an sich eine gute Teilantwort. Allerdings ist es zweifelhaft, ob diese Strategie tatsächlich umgesetzt wird. Denn wenn der Gemeinderat diese Baurechte mittels Einladungsverfahren - wie das auch schon passiert ist - vergibt, bei welchem nur Genossenschaften eingeladen werden, bietet dies keine Gewähr dafür, dass Marktpreise erzielt werden. Der Markt wird durch dieses Verfahren von der Gemeinde eingeschränkt. Auch die Tatsache, dass man nur gemeinnützige Wohnbauträger in Betracht zieht, lässt darauf schliessen, dass nicht der maximale Baurechtszins erzielt worden ist. Die Differenz zwischen dem maximalen und tatsächlich erzielten Baurechtszins wird in der Antwort nicht ausgewiesen. Sie stellt aber eine freiwillige Leistung dar. Wie hoch die Summe effektiv ist, auf welche die Gemeinde verzichtet, wird nicht ausgewiesen. Wir fragen uns zudem auch, ob beim gewählten Vergabeverfahren der Nutzen für die Gemeinde grösser ist, als der entgangene Baurechtszins, welcher maximal hätte erzielt werden können.
2. Gibt es weitere Leistungen, welche auf der Liste fehlen? Eine erste nicht erfasste Leistung habe ich in der Frage 1 beschrieben. Doch gibt es weitere? Wir meinen: Ja. Zum Beispiel beim folgenden Thema: Es werden teils höhere Strassenstandards gewählt, als jene, welche gesetzlich notwendig sind. Das stellt aus unserer Sicht, eine weitere freiwillige Leistung dar. Diese fehlt auch oder nach wie vor auf dieser Liste.
3. Wie geht es mit dieser Liste weiter? Wir begrüssen die angekündigte jährliche Berichterstattung an die Finanzkommission. Die Liste der freiwilligen Leistungen sollte immer aktualisiert und auch veröffentlicht werden. Inklusive der Angabe, wann die Liste oder die einzelnen Angaben darin zuletzt aktualisiert worden sind.

Wenn jetzt gefragt werde, ob ich von der Antwort des Gemeinderats befriedigt bin, dann bin ich äusserst grosszügig, wenn ich antworte: Ja.

Fraktionssprecher Ruedi Lüthi, SP: Die SP-Fraktion ist erfreut, wenn man sieht, dass beim gemeinnützigen Wohnungsbau nicht einfach Geld eingesetzt wird, welches der Gemeinde entgeht. Wir sprechen heute ja nicht über die Wohnbaustrategie, doch man muss zur Kenntnis nehmen, dass es auch Artikel gibt, welche man einhalten muss und das ist nun mal der gemeinnützige Wohnungsbau. Und darum ist der Auftrag der Gemeinde nicht, in jedem Fall den Maximalertrag beim Baurechtszins zu erwirtschaften, sondern abzuwägen und auch den gemeinnützigen Wohnungsbau zu fördern, wie dies verlangt ist und wie dies auch das Volk abgestimmt hat. Und darum diskutieren wir doch bei der Wohnbaustrategie hierüber und fordern nicht jetzt bereits, dass man das Maximum herausholt und diesen Artikel aus dem Volksentscheid nicht berücksichtigt.

Das ist das, was ich im Namen der SP-Fraktion sagen möchte. Ansonsten sind wir froh, dass hier einmal im Breiten informiert worden ist.

Fraktionssprecher Florian Moser, SVP: Auch wir danken für die Stellungnahme und das Aufarbeiten dieser Interpellation. Leider ist sie nicht so umfangreich ausgefallen, was unserer Fraktion nicht so gepasst hat, denn sie ist nicht vollständig und ist unserer Ansicht nach ungenügend.

Es sind zu wenig standhafte, zahlenbasierte und ausführliche Antworten enthalten. Wir haben das Gefühl, dass hier irgendjemand diese Baurechtszinseinnahmen, welche man nicht generiert, unter den Teppich zu wischen versucht. Da bitten wir die entsprechende Direktion, diese Angelegenheit doch etwas ernster zu nehmen und dem Parlament verlässlichere Antworten abzuliefern. In der ersten Frage, in welcher es explizit um die Summen geht, wo ein tieferer Baurechtszins entsteht, hat der Gemeinderat den Auftrag, bezahlbaren Wohnraum zu fördern, bei welchem der Baurechtszins tiefer ist. Dort ist die Antwort, dass mit den gegebenen Rahmenbedingungen der Anteil gemeinnütziger Wohnungsbauten und die Energievorschriften, wie deklariert sind - da weiss ich auch nicht genau, was damit gemeint ist - doch es braucht sicher für Wohnbaugenossenschaften ein gewisses Entgegenkommen und Vergünstigen. Darauf ist auch der Wohnbaugenossenschafter angewiesen. Wir haben dies auch an der letzten Sitzung gehört, dass in der Wohnbaustrategie alle Player mitmachen müssen, da sich ansonsten die Kostenmiete für die Bewohner wieder erhöhen würde und das ist auch nicht im Sinne der Wohnbaugenossenschaften.

Ich hoffe, dass wir hier noch etwas verlässlichere Antworten bekommen werden und dies zu Handen der freiwilligen Leistungen ergänzen könnten. Und das wäre sicherlich auch im Sinne des Interpellanten.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort des Gemeinderats als befriedigt.

PAR 2021/104

Parlamentarische Initiative, Einführung; Änderung des Geschäftsreglements des Parlamentes
Beschluss; Direktion Präsidiales und Finanzen

2. Ausgangslage

Am 11. November 2019 erklärte das Parlament die Motion V1922 erheblich.

Die Motion beauftragt den Gemeinderat mit der Einführung der parlamentarischen Initiative in Köniz. Für die Ausgestaltung gibt sie dem Gemeinderat einen Rahmen vor und beauftragt den Gemeinderat mit der Regelung der Detailfragen. Der verlangte Entwurf wird dem Parlament hiermit vorgelegt.

3. Erarbeitung der Reglementsänderung

Schon die Motion weist darauf hin, dass sich die genaue Ausgestaltung der parlamentarischen Initiative von Parlament zu Parlament unterscheidet. Tatsächlich unterscheiden sich insbesondere die Formvorschriften und die Abläufe auf Bundesebene, in den Kantonen und in verschiedenen Gemeinden stark. Bei der Erarbeitung der Reglementsänderung wurden verschiedene Regelungen zur parlamentarischen Initiative berücksichtigt, namentlich jene des Bundes, des Kanton Berns und der Gemeinden Bern, Thun und Münsingen.

Im Mai 2021 unterbreitete der Gemeinderat dem Parlamentsbüro einen ersten Entwurf. Das Parlamentsbüro beriet den Entwurf und nahm dazu Stellung. Die Anliegen des Parlamentsbüros wurden mehrheitlich aufgenommen, wie die folgende Übersicht zeigt:

Anliegen des Parlamentsbüros	Behandlung
Form der Einreichung: Es muss auch eine Zielsetzung formuliert sein.	Aufgenommen (Art. 64a Abs. 2).
Die Vorprüfung soll durch das Parlamentsbüro erfolgen.	Aufgenommen (Art. 64f).
Initiant*innen sollen zum ausgearbeiteten Entwurf Stellung nehmen können.	Nicht aufgenommen. Nach Auffassung des Gemeinderats gibt es keine überzeugenden Gründe dafür, weshalb die InitiantInnen Stellung nehmen können sollten. Sie alle gehören dem Parlament an, und das Geschäft wird durch ein Gremium des Parlaments erarbeitet, zudem sind die InitiantInnen noch im vorbereitenden Gremium vertreten.
Das vorbereitende Gremium soll eine Vernehmlassung durchführen, also interessierte Kreise zur Mitwirkung einladen können.	Nicht aufgenommen. Aus Sicht des Gemeinderats ist die Gemeinde zu klein für eine eigentliche Vernehmlassung. Zudem gäbe es ein Ungleichgewicht, denn bei anderen Geschäften (v.a. Reglemente, Kredite) findet ebenfalls keine Vernehmlassung statt.
Mitarbeit der Verwaltung mit vorgängiger Zustimmung des / der Direktionsvorstehenden.	Aufgenommen (Art. 64i Abs. 2).
Beizug von externen Personen: Dazu soll das vorbereitende Gremium zusätzliche Mittel beanspruchen können (Finanzkompetenz).	Aufgenommen (Art. 64i Abs. 3).

4. Allgemeines zum Entwurf

Die parlamentarische Initiative ist in der Gemeinde Köniz ein neues parlamentarisches Instrument. Es ist im Geschäftsreglement des Parlamentes zu regeln.

Thematisch hat die parlamentarische Initiative Berührungspunkte mit den Vorstössen, sie wird aber üblicherweise gerade nicht als Vorstoss betrachtet (siehe z.B. Graf / Theler / von Wyss - Graf, Kommentar zum eidg. Parlamentsgesetz, Art. 118 N 27). Auch sonst weist die parlamentarische Initiative Eigenheiten auf, die nicht ohne weiteres durch die Anpassung bestehender Artikel abgedeckt werden können. Aus diesem Grund widmet der Entwurf der Änderung des Geschäftsreglements der parlamentarischen Initiative einen separaten neuen Gliederungstitel 6a, der an den Gliederungstitel «6. Parlamentarische Vorstösse und Kenntnisnahme von Berichten» anschliesst. Wo es dennoch sinnvoll erscheint, dehnt der Entwurf die Anwendung bestehender Artikel durch Verweis auf das neue Instrument aus.

5. Parlamentarische Initiative in Köniz – Ablauf

Der Ablauf der parlamentarischen Initiative ergibt sich aus den Artikeln 64a – 64k des Geschäftsreglements des Parlamentes. In der Folge wird das Wesentliche dieses Ablaufs zusammengefasst.

5.1 Wie wird eine parlamentarische Initiative angestossen? – (Initiantinnen/Initianten)

Jedes einzelne Parlamentsmitglied kann eine parlamentarische Initiative zu einem Thema, das in den Zuständigkeitsbereich des Parlaments oder der Stimmberechtigten fällt, einreichen. Themen, die in den Zuständigkeitsbereich des Gemeinderats fallen, sind nicht zulässig. Die parlamentarische Initiative muss in schriftlicher Form eingereicht und mindestens von einem aktuellen Parlamentsmitglied unterzeichnet werden. Zudem muss sie eine Begründung und eine Zielsetzung enthalten. Innerhalb dieser Vorgaben steht es den Initiantinnen und Initianten frei, den Detaillierungsgrad zu wählen. Sie können eigene Ideenskizzen oder Entwürfe vorschlagen, können aber auch darauf verzichten. Einmal eingereicht, kann die parlamentarische Initiative von den InitiantInnen nicht mehr geändert werden.

Während den Parlamentssitzungen ist die parlamentarische Initiative beim Präsidium einzureichen, dazwischen beim Sekretariat. Am Ende jeder Parlamentssitzung gibt das Präsidium dem Parlament Kenntnis von allen parlamentarischen Initiativen, die seit der letzten Parlamentssitzung eingegangen sind.

Die parlamentarische Initiative kann auch von mehreren Parlamentsmitgliedern unterschrieben und eingereicht werden, wobei – wie bei der Motion – die Erstunterzeichnerin / der Erstunterzeichner eine besondere Stellung einnimmt. Namentlich kann nur sie oder er die parlamentarische Initiative zurückziehen. Der Rückzug ist bis vor dem Beschluss über die vorläufige Unterstützung möglich. Scheidet die Erstunterzeichnerin / der Erstunterzeichner vor diesem Beschluss aus dem Parlament aus, so gelten für die Übernahme die gleichen Regeln wie bei den Vorstössen (Art. 63 Geschäftsreglement). Im Übrigen hat die Erstunterzeichnerin / der Erstunterzeichner wie bei den Vorstössen grundsätzlich das erste Wort bei der Behandlung im Parlament.

Analog zu den Vorstössen ist nicht vorgesehen, dass Kommissionen parlamentarische Initiativen einreichen können.

5.2 Stellungnahme zur parlamentarischen Initiative – (Gemeinderat)

Der Gemeinderat erhält Gelegenheit, eine Stellungnahme zur parlamentarischen Initiative abzugeben. Das Parlamentsbüro berücksichtigt diese Stellungnahme bei der Vorprüfung und beim Antrag zur vorläufigen Unterstützung.

5.3 Vorprüfung – (Parlamentsbüro)

Nach Eingang der Stellungnahme des Gemeinderats führt das Parlamentsbüro eine Vorprüfung durch. Dabei überprüft es, ob die parlamentarische Initiative die formellen Vorgaben einhält: Ob die parlamentarische Initiative nicht gegen Sitte und Anstand verstösst (wobei der gleiche Massstab angewendet wird wie bei Vorstössen, siehe Art. 48 Abs. 5 Geschäftsreglement); ob der Gegenstand der parlamentarischen Initiative nicht bereits als Parlamentsgeschäft hängig ist oder in einem solchen Geschäft als Antrag eingebracht werden könnte. Geprüft wird auch, ob die Initiative einen Gegenstand hat, der in der Zuständigkeit der Stimmberechtigten oder des Parlaments liegt (sie darf keinen Gegenstand haben, der in der Zuständigkeit des Gemeinderats liegt).

Sind die formellen Voraussetzungen erfüllt, so erarbeitet das Parlamentsbüro einen Antrag an das Parlament (siehe unten: Vorläufige Überprüfung).

Kommt das Parlamentsbüro hingegen zum Schluss, dass eine parlamentarische Initiative die formellen Voraussetzungen nicht erfüllt, so weist es diese zurück.

Gegen einen Zurückweisungsbeschluss kann die Erstunterzeichnerin / der Erstunterzeichner innert 30 Tagen eine Überprüfung durch das Parlament beantragen. Das Parlament entscheidet gemeindeintern endgültig über die Erfüllung der formellen Voraussetzungen. Eine solche interne Anfechtungsmöglichkeit ist nicht in allen, aber in einigen anderen Gemeinwesen vorgesehen und wird dem Könizer Parlament auch vorgeschlagen. Sie ermöglicht insbesondere die interne Überprüfung jener formellen Voraussetzungen, bei denen ein gewisser Spielraum besteht.

5.4 Vorläufige Unterstützung – (Parlament)

Bei einer Motion findet zwei Mal eine Beratung im Parlament statt: In einem ersten Umgang entscheidet das Parlament über die Erheblicherklärung. Wird die Motion erheblich erklärt, so wird anschliessend das eigentliche Geschäft erarbeitet und dem Parlament vorgelegt.

Es ist nicht zwingend, scheint aber sinnvoll, den Ablauf bei der parlamentarischen Initiative ähnlich zu gestalten. Bei einem ersten Umgang im Parlament zeigt sich, ob das Anliegen im Parlament den nötigen Rückhalt hat. Wenn nicht, sparen sich die Beteiligten die vergebliche aufwändige Detailarbeit. Wenn der nötige Rückhalt besteht, so geht ein noch festzulegendes Gremium an die Arbeit und erarbeitet das eigentliche Geschäft; dieses kommt dann wieder ins Parlament (zweiter Umgang).

In Anlehnung an andere Gemeinwesen wird vorgeschlagen, den ersten Schritt im Parlament als «vorläufige Unterstützung» zu bezeichnen. Den entsprechenden Parlamentsantrag hat das Parlamentsbüro zu erarbeiten, nachdem die Stellungnahme des Gemeinderats eingetroffen ist und die Vorprüfung durchgeführt wurde.

Das Parlament entscheidet, ob es der parlamentarischen Initiative die vorläufige Unterstützung gewährt. Erforderlich ist das (normale) einfache Mehr.

5.5 Wer arbeitet die Vorlage aus und wer wirkt mit? – (vorbereitendes Gremium)

Anschliessend geht es darum, das eigentliche Geschäft zu erarbeiten. Dabei stellt sich zuerst die Frage, wer diese Aufgabe erledigen soll. Weil sich die Geschäfte stark unterscheiden können, gibt es keine einheitliche Antwort auf diese Frage. Einmal wird das Parlamentsbüro das Geschäft erarbeiten (vor allem wenn es um Anliegen geht, die den Parlamentsbetrieb betreffen), ein andermal wird eine bestehende Kommission (GPK, Fiko) das Geschäft erarbeiten, und bei aufwändigeren Anliegen wird wohl eine nichtständige Kommission eingesetzt werden müssen.

Die Wortwahl ist deshalb offen: Das Gremium, das vom Parlament mit den Arbeiten beauftragt wird, wird im Reglement einfach «vorbereitendes Gremium» genannt.

Das Parlamentsbüro formuliert in seinem Antrag auf vorläufige Unterstützung einen Beschlussesentwurf, der sich auch dazu äussert, wer als vorbereitendes Gremium eingesetzt werden soll.

Die Initiantinnen und Initianten haben Anspruch darauf, in diesem vorbereitenden Gremium vertreten zu sein. Diese Vertretung muss nicht zwingend durch die Erstunterzeichnerin / den Erstunterzeichner erfolgen. Der Gemeinderat hat diesen Anspruch auf Vertretung nicht. Das vorbereitende Gremium muss aber das Gemeinderatsmitglied der zuständigen bzw. betroffenen Direktion mindestens an eine Sitzung einladen und konsultieren. Das Gemeinderatsmitglied hat an dieser Sitzung das Recht Anträge zu stellen, darf aber nicht am Beschluss mitwirken.

Für die Ausarbeitung der Vorlage kann das vorbereitende Gremium externe Personen beiziehen. Mit der Zustimmung des Gemeinderatsmitglieds der zuständigen Direktion kann das vorbereitende Gremium zudem Mitarbeitende der Verwaltung für Auskünfte oder weitergehende Mitarbeit beiziehen.

5.6 Was ist bei der Ausarbeitung der Vorlage zu berücksichtigen? – (vorbereitendes Gremium)

Innerhalb von zwei Jahren seit der vorläufigen Unterstützung erarbeitet das vorbereitende Gremium eine eigene Vorlage und unterbreitet sie dem Parlament. Auf Antrag kann das Parlament diese Frist verlängern.

Das vorbereitende Gremium ist bei der Ausarbeitung der Vorlage an die Begründung und Zielsetzung der parlamentarischen Initiative gebunden. Seine Vorlage darf weder beliebig über den Kern des Anliegens hinausgehen noch diesen ohne sachliche Gründe (bspw. höherrangiges Recht) einschränken.

Der Gemeinderat erhält die Gelegenheit, zur Vorlage Stellung zu nehmen.

Zu beachten sind im Übrigen die Vorgaben des übergeordneten Rechts (zum Beispiel in wenigen Fällen die Pflichten zur Mitwirkung, zur Vorprüfung, zur Genehmigung).

5.7 Behandlung des Geschäfts und Abschreibung – (Parlament; Stimmvolk)

Unterbreitet das vorbereitende Gremium seine Vorlage dem Parlament, so wird das Geschäft vom Parlament behandelt und je nach Zuständigkeit danach dem Stimmvolk vorgelegt (dies unter der Voraussetzung, dass das Parlament dem Geschäft zustimmt).

Mit der Annahme oder Ablehnung der Vorlage wird die parlamentarische Initiative stillschweigend abgeschlossen.

6. Inkrafttreten

Für den Fall, dass das Parlament die Reglementsänderung an der Sitzung vom 8. November 2021 beschliesst, beantragt der Gemeinderat, die Änderungen auf den 1. Januar 2022 in Kraft zu setzen. Kommt es zu Verzögerungen, ist die Änderung auf einen späteren Zeitpunkt in Kraft zu setzen.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Die Änderung des Geschäftsreglements des Parlamentes wird gemäss vorgelegtem Entwurf beschlossen.
2. Die Änderung tritt am 1. Januar 2022 in Kraft.

Köniz, 22. September 2021

Der Gemeinderat

Beilagen

- 1) Geschäftsreglement des Parlamentes, Änderung, Entwurf

Diskussion allgemeiner Teil

Parlamentspräsidentin Katja Niederhauser-Streiff: Hier handelt es sich um einen Beschluss der Direktion Präsidiales und Finanzen. Ihr habt die Sitzungsakten, den Bericht und den Antrag des Gemeinderates erhalten. Das Vorgehen ist wie folgt: Zuerst hat die GPK-Referentin das Wort, dann kommen wir zum allgemeinen Teil, hier können allgemeine Voten abgegeben werden. Danach kommen wir zur Detailberatung, da wird das Reglement artikelweise beraten und Anträge zu den einzelnen Artikeln können hier kommentiert oder auch noch gestellt werden. Neue Abänderungsanträge müssen in jedem Fall schriftlich vorliegen. Mit Mail vom 1. November 2021 habe ich euch mitgeteilt, dass Anträge zu diesem Traktandum schriftlich eingereicht werden müssen. Es können keine Reglementänderungen beantragt werden, welche nicht im Zusammenhang mit der Einführung der parlamentarischen Initiative stehen.

GPK-Referentin Heidi Eberhard, FDP: Es geht um eine Ergänzung des Geschäftsreglements mit den Ausführungen zur parlamentarischen Initiative. Es ist kein Legislaturziel. Die Besprechung der GPK-Referentin mit Annemarie Berlinger, Gemeindepräsidentin, und Roland Feuz vom Rechtsdienst fand am 20.10.2021 statt. Mit der Annahme oder Ablehnung dieser Vorlage wird die parlamentarische Initiative stillschweigend abgeschrieben.

Am 11. November 2019 hat das Parlament die Motion V1922 erheblich erklärt. Der Auftrag an den Gemeinderat beinhaltete die Erarbeitung der Reglementänderung und die Ausgestaltung der parlamentarischen Initiative. Das hat der Gemeinderat mit den Art. 64 ff auch umgesetzt.

Ein erster Entwurf des Gemeinderates wurde im Mai 2021 dem Parlamentsbüro unterbreitet. Die Anliegen des Parlamentsbüros wurden mehrheitlich aufgenommen, das sehen wir in den Parlamentsakten, beim Antrag an das Parlament. Das Parlamentsbüro hat seine Anliegen basierend auf Art. 15 lit. g des Geschäftsreglements einbringen können. Dieses Vorgehen wird von der GPK beanstandet. Es stört uns Mitglieder der GPK, dass nur das Parlamentsbüro konsultiert worden ist, auch die Mitglieder der GPK hätten die Gelegenheit zur Stellungnahme in einer ersten Lesung erwartet. Dies bringe ich im Auftrag der GPK vor.

Die Finanzierung resp. die Kosten bei einem Einsatz des vorbereitenden Gremiums, welches in diesem Reglement erwähnt ist und für die allfällig beigezogenen externen Experten und Sachverständige können nicht beziffert werden. Die Kosten werden aus der laufenden Rechnung beglichen.

Ich habe auch noch weitere Fragen gestellt: Wie setzt sich denn das noch festzulegende Gremium zusammen? Dort ist klar, dass die Einsitzenden Parlamentarier sein werden. Beispielsweise Parlamentsmitglieder aus dem Parlamentsbüro, aus der Finanzkommission oder aus der GPK sowie eine Anzahl Personen, vertreten durch die Initianten und Initiantinnen - der Erstunterzeichner muss nicht zwingend in diesem Gremium vertreten sein. Das zuständige Gemeinderatsmitglied der betroffenen zuständigen Direktion wird für mindestens eine Sitzung eingeladen und konsultiert. Der Gemeinderat selber hat dann aber kein Antragsrecht und keine Mitwirkung bei der Beschlussfassung. Dort interessierte uns, was geschieht, wenn der Antrag des Gemeinderates abgelehnt wird, ob es dann irgendwelche Aufstände gibt. Nein, eine Ablehnung ist zu begründen und auch dort muss man juristische Abklärungen vornehmen, am besten Köniz intern, damit dies nicht zusätzlich kostet. Das vorbereitende Gremium kann externe Personen und Experten beiziehen. Das würde dann auch wieder Kosten generieren. Dort war unser Anliegen und die Frage, ob ein Kostendach gesprochen wird oder ob dies nach oben offen ist? Das kann man logischerweise im Voraus nicht beantworten, es wird auch dort einen Nachkredit entsprechend der Höhe beantragt und der laufenden Rechnung belastet. Wir wollten auch wissen, wie sich die allfällige nicht ständige Kommission zusammensetzt, wenn aufwändigere Anliegen zu prüfen sind. Auch dort ist es proportional zur Parteienvertretung ein 9er, 7er oder 5er-Gremium und auch dort bestimmt das Parlament die Personen.

Die ausführlichen Antworten auf die Fragen der GPK-Referentin habe ich der GPK abgegeben und diese haben dies sicherlich in ihre Fraktionen hineingetragen. Ich danke auf alle Fälle Annemarie Berlinger und Roland Feuz vom Rechtsdienst für die erteilten Auskünfte. Das Geschäft ist entscheidungsreif - das ist das, was die GPK entscheidet – und kann dem Parlament zur Abstimmung vorgelegt werden.

Katja Niederhauser hat anlässlich der GPK-Sitzung mitgeteilt, dass sich das Parlamentsbüro gegenüber dem Parlament dazu nicht äussern wird. Die Anliegen des Büros hat der Gemeinderat grösstenteils aufgenommen. Die Empfehlung der GPK an das Parlament resp. das Ergebnis der Abstimmung war: 5 Stimmen für den Antrag des Gemeinderates, 2 Enthaltungen.

Gemeindepräsidentin Annemarie Berlinger: Ich habe eine kleine Ergänzung: Und zwar geht es um Art. 64h, dort hat sich ein kleiner Fehler eingeschlichen. Es sollte im Abs. 1 heissen: "Wird die vorläufige Unterstützung gewährt, so beschliesst das Parlament die Zuweisung der parlamentarischen Initiative." Also nach "parlamentarische" noch ein "n". Das ist die einzige Ergänzung.

Parlamentspräsidentin Katja Niederhauser-Streiff hält fest, dass das Eintreten auf das Geschäft nicht bestritten wird.

Fraktionssprecher EVP-glp-Mitte-Fraktion, Casimir von Arx, glp: Heute ist ein wichtiger Tag für das Könizer Parlament. Das ist sicher auch ein Grund, warum so viele Leute hier sind. Wir geben uns heute nämlich die Kompetenz, eigenständig Gesetze zu erlassen. Das ist insofern wichtig, als wir ja der kommunale Gesetzgeber sind. Bisher können wir Gesetze resp. Reglemente, wie es auf Gemeindeebene heisst, nämlich nur via den Gemeinderat erlassen. Das ist zwar in vielen Fällen ein guter Weg und für das Parlament in der Regel auch weniger Arbeit. Aber es ist im Grunde etwas merkwürdig, dass der Gesetzgeber nicht selbständig Gesetze erlassen kann. Nach über 100 Jahren, in denen es unser Parlament nun gibt, ist es Zeit, das zu ändern.

Die Einführung der parlamentarischen Initiative bedeutet aus diesem Grund einen Fortschritt für das demokratische System in Köniz, zum Preis eines kleinen, aber sicher verkraftbaren Machtverlusts auf Seiten des Gemeinderats. Mit einer parlamentarischen Initiative kann das Parlament einen Gesetzgebungsprozess an sich ziehen, ein Gesetz direkt verfassen, ohne dass die Federführung beim Gemeinderat liegt. Mit diesem Instrument bekommt das Parlament also mehr Einfluss, vor allem auf das Timing der Gesetzgebung. Schon die reine Existenz dieses Instruments verändert das Machtgefüge etwas, denn der Gemeinderat weiss nun, dass das Parlament Gesetze notfalls auch ohne ihn erlassen kann.

Die EVP-glp-Mitte-Fraktion, und das gilt sicher auch für alle anderen Fraktionen, sind aber unverändert an einer guten Zusammenarbeit mit dem Gemeinderat interessiert, das will ich an dieser Stelle noch sagen. Die parlamentarische Initiative ist ein Instrument, zu dem man sicher nicht alle Tage greift, sondern nur in Ausnahmefällen. Ich kann euch auch verraten: Auf der geheimen Liste der geplanten Vorstösse unserer Fraktion steht bislang keine parlamentarische Initiative. Natürlich könnten solche Vorstösse aber in den noch geheimeren Gedanken unserer Fraktionsmitglieder bereits vorhanden sein, beispielsweise für den Fall, dass die Direktionsreform noch lange auf sich warten lässt.

Wir danken dem Gemeinderat und dem Parlamentsbüro für die Erarbeitung der Revision des Geschäftsreglements des Parlaments. Die EVP-glp-Mitte-Fraktion wird dem Geschäft zustimmen. Bei drei Artikeln sehen wir aber noch Verbesserungspotential und dort haben wir entsprechende Anträge gestellt. Ich werde sie in der Detailberatung begründen.

Fraktionssprecherin Isabelle Feller, Grüne: Die Fraktion der Grünen/junge Grünen dankt dem Gemeinderat und der zuständigen Verwaltung für die Ausarbeitung der Motion. Als Fraktion stehen wir immer noch geschlossen hinter dem Vorstoss und der damit verbundenen Einführung der parlamentarischen Initiative.

Ein wichtiges Argument für die parlamentarische Initiative ist - wie in der Erheblicherklärung bereits erwähnt - der Zeitfaktor: Dringliche Anliegen können mit Hilfe dieser Initiative sehr viel schneller umgesetzt werden, als beispielsweise mit einer Motion. Um das aber auch sicherzustellen, sind in unseren Augen die vier Monate, welche dem Gemeinderat zur Verfügung stehen, um zum Anliegen der Initianten und Initiantinnen Stellung zu nehmen, zu lange. Gerade weil dieses Instrument voraussichtlich nur selten zur Anwendung kommt, kann vom Gemeinderat in diesen Situationen ein schnelles und doch gründliches Handeln verlangt werden. In diesem Sinne werden wir dem Änderungsantrag 1 der EVP-glp-Mitte-Fraktion einstimmig zustimmen. Beim zweiten Änderungsantrag der Tischvorlage werden wir ebenso einstimmig zustimmen, bei einer allfälligen Ablehnung auch dem Eventualantrag 3. Da das Instrument ohnehin nur mit Bedacht eingesetzt wird, sind solche zusätzliche Hürden unnötig. Zudem müssen auch taktische Blockierungen von Geschäften durch den Gemeinderat unbedingt vermieden werden - ein wichtiger Punkt, um die schnelle Umsetzung einer parlamentarischen Initiative nicht zu verlieren. Auch der Antrag der SP, welche die Möglichkeit vorsieht, interessierte Kreise zur Mitwirkung einzubeziehen, unterstützen wir einstimmig. Die Abänderungsanträge 5 und 6, werden wir jedoch ablehnen. Zum Antrag der FDP: Wir sehen es als wünschenswert an, dass wir für gewisse Anliegen externe Fachpersonen einbeziehen und dadurch noch mehr Wissen zu einer bestimmten Sache einholen und für diese auch entsprechende Mittel beanspruchen können.

Abschliessend zum letzten Antrag: Wie bei einer Richtlinienmotion liegt in unseren Augen das Geschäft in der abschliessenden Zuständigkeit des Gremiums, welches dies auch in Auftrag gegeben hat. Darum ist es in der Systematik unserer Struktur entsprechend nur konsequent, wenn die parlamentarische Initiative analog zur Richtlinienmotion stillschweigend abgeschrieben wird.

Mit den erwähnten Erläuterungen zu den Abänderungsanträgen wird die Grüne/junge Grüne-Fraktion der Änderung des Geschäftsreglements des Parlaments mit Abänderungsanträgen 1, 2, 3 und 5 zustimmen und somit auch der Abschreibung der Motion. Die Abänderungsanträge 4 und 6 lehnen wir ab.

Fraktionssprecherin Tanja Bauer, SP: Auch die SP-Fraktion bedankt sich bei der Verwaltung und auch beim Gemeinderat für diese Vorlage. Wir haben mit Interesse alle Informationen gelesen und auch die verschiedenen Anträge rege diskutiert.

Allgemein finden wir das Geschäft sehr interessant und parlamentarisch sehen wir es wie die Initianten auch, dass die parlamentarische Initiative dem Parlament eine neue Kompetenz und neue Möglichkeiten gibt. Es stärkt das Parlament und es gibt ihm neue Möglichkeiten und das passt sehr gut zu unserer direkten Demokratie. Wir können so als Parlament ein Geschäft zuoberst auf die Agenda setzen und vorantreiben, aber nur dann, wenn wir uns auch einigermaßen einig sind.

Im Grosse Rat gibt es immer wieder parlamentarische Initiativen, aber ich kann euch sagen, diese leben ganz unterschiedlich lange. Es gibt solche, die leben nur ganz kurz und es gibt solche, die schaffen eine Hürde und dann gibt es solche, die kommen ganz weit. Das letzte gute Beispiel hierfür war der neue Verfassungsartikel für den Klimaschutz. Dieser geht auf eine parlamentarische Initiative zurück und konnte nur so umgesetzt werden, weil sich das Parlament wirklich zu sehr grossen Teilen dahinter gestellt hat und weil man dieses Anliegen sehr intensiv diskutieren konnte. Es gibt einem als Parlament also auch die Möglichkeit, anders zusammen zu arbeiten, sich kennen zu lernen und sich bei einem Thema wirklich einigen zu versuchen. Das ist durchaus sehr positiv.

Es gibt in unserer Fraktion auch kritische Stimmen, welche zu bedenken geben, dass ein solches Instrument aber nicht sehr oft gebraucht werden wird und es dies darum nicht unbedingt noch zusätzlich braucht. Und vor allem wird zu bedenken gegeben, dass es dem Parlamentsbüro und auch der Verwaltung sehr viel Aufwand generieren könnte. Zu den einzelnen Anträgen nehme ich später Stellung, denn ich stelle einen ja noch vor und werde dann auch das Abstimmungsverhalten der Fraktion mitteilen.

Fraktionssprecher Reto Zbinden, SVP: Ich entschuldige mich noch für die Verwirrung, welche wir wegen dem Votum gestiftet haben. Unser Newcomer war wohl gerade etwas übermotiviert.

Ich kann grundsätzlich mein Votum vom 11. November 2019 wiederholen: Der Vorstoss ist immer noch sympathisch. Die Vergrösserung des Einflusses des Parlaments begrüssen wir immer noch und auch die im Könizer Parlament grassierende Vorstossflut sehen wir immer noch kritisch. Wir sind auch der Meinung, dass dieses Instrument nicht häufig angewendet werden wird. Ich erinnere daran, dass in Thun seit Einführung des Instruments im Jahr 2010 noch keine einzige parlamentarische Initiative eingereicht wurde. Und darum stimmen für uns der Aufwand und der Ertrag für die Erarbeitung und Einführung dieses zusätzlichen Instruments auf Gemeindeebene immer noch nicht.

Wie hoch die Kosten für diese Erarbeitung waren, das erfahren wir leider nicht, obwohl ich in meinem letzten Votum hierzu gebeten habe.

Den Nutzen sehen wir nur in einer Situation, in welcher sicher der Gemeinderat weigern würde, eine vom Parlament entschiedene Motion umzusetzen und wir hoffen nicht, dass dies jemals so weit kommen wird - zu 100% ausschliessen können wir das aber natürlich nicht. Doch trotzdem sind wir der Meinung: Aufwand und Ertrag stimmen nicht und darum werden wir auch die Änderung des Geschäftsreglements ablehnen.

Wir sind aber beinahe sicher, dass es trotzdem eingeführt werden wird, die Mehrheiten sind ja gross und darum ist es wichtig, dass es noch verbessert wird und darum nehme ich trotzdem noch zu den Anträgen Stellung, welche hier noch gekommen sind. Ich mache das jetzt, denn sonst muss ich extra noch einmal kommen. Unsere Meinung ist eigentlich klar:

- Dem Antrag 1 der EVP-glp-Mitte-Fraktion zur Verkürzung auf zwei Monate, werden wir zustimmen. Der Gemeinderat hätte in Ausnahmefällen immer noch die Möglichkeit, eine Verlängerung zu beantragen und wenn so etwas kommt, dann wird es wohl wirklich dringend sein. Darum erachten wir hier zwei Monate für sinnvoll.
- Bei den Anträgen 2 und 3 der EVP-glp-Mitte-Fraktion wird es wohl zu einer Gegenüberstellung kommen und hier unterstützen wir den Antrag 3.
- Wir unterstützen auch den Antrag der FDP auf Streichung dieses Abs. 3.
- Den Antrag der SP unterstützen wir nicht.
- Antrag 6 unterstützen wir wiederum. Wir sind der Meinung, dass wenn man ein solches Instrument schon einführen will, dann sollen wir doch auch sagen können, wann wir es abschreiben wollen.

Fraktionssprecher Ronald Sonderegger, FDP: Wir, die FDP. Die Liberalen, sind mit der Einführung dieser parlamentarischen Initiative nicht wirklich glücklich. Bereits bei der Einreichung wurde diese Motion von unserer Fraktion abgelehnt. Dieses Begehren hat sich unserer Meinung nach als überflüssiges Instrument entpuppt, welches in unserer Gemeinde nicht zwingend gebraucht wird und nur zu höheren Kosten führen wird.

Jedes neue politische Instrument auferlegt der Gemeinderechnung Kosten und das ausgerechnet in dieser Zeit, in welcher eine Mehrheit politischer Parteien – ich schliesse hier die FDP und die SVP klar aus - der Bevölkerung eine Steuererhöhung schmackhaft machen wollen. Mit einer Flut von Motionen und Postulaten aus den Reihen mitte-links ist die Gemeinde bereits mehr als gut beschäftigt und dieser neue Kostentreiber kann sich eine Gemeinde Köniz unserer Meinung nach nicht leisten.

Es fehlt ein klares Kostendach und die Kosten würden und müssten der laufenden Rechnung auferlegt werden. Einzig, wenn Art. 64i, Abs. 3 gestrichen würde, könnten einzelne Mitglieder unserer Fraktion dieser Motion allenfalls zustimmen. Ansonsten sind wir klar dagegen. Aus diesem Grund stellt die FDP. Die Liberalen den Antrag zur Streichung von Absatz 3 des Art. 64i. Ich nehme es bereits vorweg, alle anderen Anträge, lehnen wir ab.

Iris Widmer, Grüne: Noch zum Vorwurf von Ronald Sonderegger, dass von mitte-links immer so viele Vorstösse kommen: Da frage ich mich, was machen wir eigentlich hier als Politikerinnen und Politiker? Unsere Aufgabe und auch unser Wille von mitte-links ist, dass wir die Politik in Köniz mitgestalten wollen und das macht man mit Motionen, Interpellationen und Postulaten. Ich will nicht lediglich die Geschäfte des Gemeinderates durchwinken, sondern wir wollen mitgestalten und darum finde ich den Vorwurf, dass wir mit Motionen und Interpellationen – also mit Demokratie - hier nur Kosten generieren würden, grundlegend falsch.

Gemeindepräsidentin Annemarie Berlinger: Ich äussere mich dann in der Detailberatung zu den einzelnen Anträgen. Ansonsten war es eine überwiesene Motion. Das Reglement, das in Auftrag gegeben wurde, haben wir hier zeitgerecht und ausgewogen ausgearbeitet.

Diskussion Detailberatung

Casimir von Arx, glp, zu Art. 64e Abs. 2: Unser erster Antrag betrifft Art. 64e Abs. 2. Dort ist festgehalten, dass der Gemeinderat vier Monate Zeit hat, um eine Stellungnahme zu einer parlamentarischen Initiative zu verfassen. Zur Erinnerung: Wenn die parlamentarische Initiative eingereicht wird, wartet das Parlamentsbüro auf die Stellungnahme des Gemeinderats. Erst danach beginnt das Parlamentsbüro mit der formellen Vorprüfung der parlamentarischen Initiative. Dafür hat das Parlamentsbüro nochmals zwei Monate Zeit. So dauert es von den Fristen her ab der Einreichung schon sechs Monate, bis die parlamentarische Initiative ins Parlament kommt. Dazu kommen weitere Verzögerungen, zum Beispiel der Abstand zwischen dem Aktenversand und der Parlamentssitzung. Das ist unserer Meinung nach zu lang. Dem Gemeinderat müssen zwei Monate für seine Stellungnahme reichen. Die Verkürzung von vier auf zwei Monate ist zumutbar, und zwar aus den folgenden Gründen:

1. Parlamentarische Initiativen sind selten. Wenn mal eine kommt, kann man auch erwarten, dass der Gemeinderat in zwei Monaten antwortet.
2. Wie wir wissen, ist der Gemeinderat durchaus in der Lage, sogar noch schneller zu antworten. Bei den weit häufigeren dringlichen Vorstössen hat er nämlich schon heute nur einen Monat Zeit.
3. Falls dem Gemeinderat trotz ganzen zwei Monaten Antwortzeit ein Detailproblem entgangen sein sollte, kann er es später noch in die Arbeit des vorbereitenden Gremiums einfließen lassen. Hier gibt es nämlich einen grossen Unterschied zu einer Motion: Wenn wir im Parlament eine Motion verabschieden, dann gilt deren Wortlaut eins zu eins. Bei einer parlamentarischen Initiative hingegen, ist das vorbereitende Gremium nicht wörtlich, sondern nur sinngemäss an den Text gebunden - das steht in Art. 64i Abs. 1. Das heisst, auf solche Detailprobleme kann man darum später noch zurückkommen.

Casimir von Arx, glp, zu Art. 64f Abs. 1c: In Artikel 64f geht es um die formelle Vorprüfung der parlamentarischen Initiative. Das Parlamentsbüro kann, wenn die formellen Bedingungen nicht erfüllt sind, eine parlamentarische Initiative gewissermassen für ungültig erklären. Diesen Entscheid kann der Erstunterzeichner bzw. die Erstunterzeichnerin ans Parlamentsplenum weiterziehen. So weit, so gut. In Absatz 1 Buchstabe c steht als formelle Bedingung, dass eine parlamentarische Initiative ungültig ist, wenn ihr Gegenstand bereits als Parlamentsgeschäft hängig ist oder wenn ein Geschäft hängig ist, bei dem man einen entsprechenden Antrag stellen könnte. Diese Bedingung ist nach Meinung unserer Fraktion problematisch.

Die parlamentarische Initiative ist ein Instrument, welches das Parlament nur in Ausnahmefällen anwenden wird, weil es die Erarbeitung einer Vorlage an sich ziehen will, statt dies dem Gemeinderat zu überlassen. Vor diesem Hintergrund ergibt es keinen Sinn, dass sich das Parlament Hürden setzt, welche davon abhängig sind, ob der Gemeinderat zum selben Gegenstand tätig wird. Zudem bietet Buchstabe c ein gewisses Potenzial für durch den Gemeinderat taktisch herbeigeführte Verzögerungen, namentlich das vorübergehende Blockieren einer parlamentarischen Initiative. Auch das ergibt keinen Sinn: Wie ich im Eingangsvotum schon erwähnt habe, geht es bei der parlamentarischen Initiative insbesondere darum, dass das Parlament das Timing für ein Geschäft direkt steuert. Buchstabe c ist zudem unnötig: Wenn eine parlamentarische Initiative *und* ein weiteres Parlamentsgeschäft im Umlauf sind, kann das Parlament fallweise entscheiden, wie es damit umgehen will.

Wir haben darum zwei Anträge gestellt:

- Der erste Antrag verlangt, dass Buchstabe c direkt gestrichen wird. Eine redaktionelle Bemerkung: Man müsste dann wohl den Strichpunkt am Ende von Buchstabe b noch durch einen Punkt ersetzen. Ich bitte euch, diesen Antrag zu unterstützen.
- Der zweite Antrag ist ein Eventualantrag. Das heisst, wir stellen diesen Antrag nur, falls der erste Antrag scheitert. Wenn der erste Antrag durchkommt, ziehen wir den zweiten zurück. Der zweite Antrag verlangt, dass Buchstabe c präzisiert wird: Eine parlamentarische Initiative soll nur dann ungültig sein, wenn bereits zum Zeitpunkt ihrer Einreichung ein Geschäft zum selben Thema hängig ist. Das heisst, durch ein später vom Gemeinderat verabschiedetes Geschäft kann die parlamentarische Initiative nicht blockiert werden. Ohne diese Präzisierung würde die Anwendbarkeit der parlamentarischen Initiative auch ziemlich unberechenbar, denn woher soll die Erstunterzeichnerin wissen, ob nach der Einreichung ein Geschäft verabschiedet wird, welches der parlamentarischen Initiative in die Quere kommt?

Wie gesagt, bitte ich Euch, den ersten Antrag zu unterstützen. Diesen Buchstaben c braucht es wirklich nicht. Die Präzisierung im zweiten Antrag ist nur die zweitbeste Lösung.

Tanja Bauer, SP, zu Art. 64i, Abs. 5: Ich spreche zum Abänderungsantrag zu Art. 64i, Abs. 5 der SP. Ihr müsst euch vorstellen, wie es abläuft, wenn eine solche parlamentarische Initiative erarbeitet wird. Da wird es eine Kommission geben, welche aus verschiedenen Mitgliedern des Parlaments zusammengesetzt ist. Es ist aber Kommissionsarbeit, also ist dies geheim und hier im Rat wird es danach darum gehen, ob man dafür oder gegen diesen ausgearbeiteten Entwurf ist. Der Gemeinderat hat die Möglichkeit Stellung zu nehmen, das ist auch in diesem Art. 64i geregelt. Und jetzt kommt ein solches Geschäft, an welchem man lange gearbeitet hat und welches etwas Gesetzgebendes ist, hier ins Parlament und man kann zwar noch Abänderungen machen, doch man konnte zuvor den Puls nicht spüren. Der Vorteil dieses Antrags, welchen wir hier einbringen wollen ist, dass dieses vorbereitende Gremium irgendwann einmal den Puls spüren und noch Sachen aufnehmen kann. Denn es ist so, dass dieses Gremium an die Ideenskizze und diese Entwürfe nur so weit gebunden ist, wie es den Kern des Anliegens ausmacht. Mit anderen Worten: Die Kommission, oder was immer dieses Gremium ist, hat extrem viel Spielraum in der Umsetzung und dort kann es sinnvoll sein, dass es interessierte Kreise zur Mitwirkung einlädt.

Ihr habt es gehört, es ist eine Kann-Formulierung, mit welcher das Gremium selber entscheiden kann - es muss also nicht in jedem Fall gemacht werden. Es führt aber dazu, dass der Entwurf, breiter abgestützt ist. Wenn wir jetzt grundsätzlich gegen die Einführung der parlamentarischen Initiative sind, dann sollte man unseren Antrag trotzdem annehmen, denn wenn es ja eingeführt wird, dann wäre es gut, dass man es richtig einführt und nicht so, dass wir hier ständig eine riesige Sache haben. So gibt man dem Parlament alle Instrumente in die Hand, damit wir qualitativ möglichst gute Entwürfe hier am Schluss im Rat haben. Nur weil man grundsätzlich gegen die parlamentarische Initiative ist, bedeutet noch lange nicht, dass man unseren Antrag hier ablehnen muss.

Ronald Sonderegger, FDP, zu Art. 64i, Abs. 3: Ich komme nochmals kurz darauf zurück, dass wir Art. 64i, Abs. 3 komplett streichen wollen. Wir haben die Befürchtung, dass dies eine uferlose Geschichte geben könnte, indem man hier externe Fachleute beizieht und Kosten generiert. Das ist eigentlich unser Hauptargument, warum dieser gestrichen werden soll, denn man soll dies intern innerhalb der Gemeinde machen können.

Casimir von Arx, glp, zu Art. 64k: In unserem letzten Antrag geht es um eine Formalität: Wir möchten, dass eine parlamentarische Initiative nicht stillschweigend abgeschrieben wird, sondern explizit. Die bisherige Systematik im Parlament ist nämlich so, dass Geschäfte in abschliessender Zuständigkeit des Parlaments explizit abgeschrieben werden. Zum Beispiel Motionen: In Traktandum 6 werden wir die Motion "Einführung der parlamentarischen Initiative in Köniz" explizit abschreiben, nachdem wir über das Reglement beraten haben. Die explizite Abschreibung bietet die Gelegenheit, sich nach der Behandlung der Vorlage nochmals zum Ergebnis zu äussern, wenn dies nötig ist. Eine stillschweigende Abschreibung kennen wir heute nur bei Geschäften in abschliessender Zuständigkeit des Gemeinderats, namentlich bei den Richtlinienmotionen. Aus all diesen Gründen ist es kohärenter und auch sinnvoller, wenn wir parlamentarische Initiativen explizit abschreiben. Dazu muss Art. 64k durch eine neue Formulierung ersetzt werden.

Vielleicht noch eine kurze Bemerkung zum Antrag der FDP: Wir haben das kurz diskutiert, wir lehnen diesen, soweit ich die Rückmeldungen gesehen habe, ab. Es gilt dort zu bedenken, dass auch der Gemeinderat, wenn er selber ein Reglement erarbeitet, die Möglichkeit hat, externe Stellen beizuziehen. Dass man hier möglichst mit der Verwaltung arbeiten soll, damit sind wir einverstanden, aber es ist nicht einzusehen, dass das Parlament, wenn es selber ein Reglement erarbeitet, sich diese Möglichkeit vorenthalten soll, welche der Gemeinderat auf seiner Seite hat.

Gemeindepräsidentin Annemarie Berlinger: Ich äussere mich gerne zu diesen Anträgen. Ich schicke aber voraus, dass wenn man ein Reglement erarbeitet, dann muss man sehr allgemein denken. Denn es ist nicht nur ihr Anwesende im Parlament, welche eine solche Initiative einreichen können, sondern das werden auch alle eure Nachfolger machen können, darum kann man hier nicht davon ausgehen, dass das, was ihr heute im Kopf habt, auch im Kopf der nächsten ist, sondern da muss man sich wirklich grundsätzlich Gedanken machen. Und das erklärt auch, warum ein Teil der Formulierungen so gewählt sind, wie sie es sind.

Der erste Antrag will die Zeit des Gemeinderates für die Stellungnahme von vier Monate auf zwei reduzieren. Der Gemeinderat lehnt diese Kürzung klar ab. Ich erläutere euch kurz weshalb: Man hat sich in der Erarbeitung dieses neuen Teils des Reglements an den Ablauf der Motionen gehalten und hat sich dort, wo es Ähnlichkeiten gibt, an diese gehalten. Und darum haben wir hier auch diese normale Frist für die Beantwortung einer Motion von vier Monaten vorgeschlagen.

Wenn wir jetzt diese Frist auf zwei Monate kürzen, dann heisst das praktisch, dass jede parlamentarische Initiative in Bezug auf die Fristen, wie eine dringliche Motion behandelt würde. Für die Dringlichkeit gibt es Voraussetzungen, welche durch das Parlamentsbüro jeweils geprüft werden. Aber ich glaube, es ist euch auch bekannt, dass dringliche Motionen eher die Ausnahme sind.

Es gibt aber auch einen anderen Grund, warum wir nicht dafür sind, dass diese Frist nur zwei Monate beträgt: Dieser betrifft die Qualität der Stellungnahme, welche der Gemeinderat abgibt. Ich habe gehört, es sei ja nur eine Stellungnahme und da könne man rasch arbeiten, aber ich will doch darauf hinweisen, dass diese für das Parlament wichtige Informationen enthält, um abschätzen zu können, ob dies der richtige Weg ist oder ob es allenfalls Vorgaben von kantonalen Stellen gibt, welche eine solche Idee, wie sie von einer Initiative des Parlaments eingebracht wurde, verunmöglichen. Oder es gibt Sachen, welche es zu bedenken gilt. Das sind viele Fragen, welche man abklären muss und wenn die Verwaltung das auf die Schnelle macht, dann riskiert das Parlament, dass keine fundierte Antwort erfolgt. Und erfahrungsgemäss sind für die Beantwortung von Motionen vier Monate nicht grosszügig. Diese Zeit geht schnell vorbei. Ihr habt zuvor auch gerechnet, was zuvor und danach alles noch passiert. Ich will euch hier wirklich dazu anhalten, bei diesen vier Monaten zu bleiben, denn so bekommt ihr gute und sachdienliche Stellungnahmen vom Gemeinderat.

Zum zweiten Antrag, mit welchem man den Buchstaben c entweder kürzen oder ergänzen will: Hier will ich darauf hinweisen, dass es auch darum geht, Doppelspurigkeiten zu vermeiden. Ich höre hier häufig das Wort "Effizienz". Das wäre hier jetzt genau so ein Fall, wo man schauen müsste, ob dieses Thema, welches in dieser parlamentarischen Initiative auf den Tisch gebracht wird, schon an einem anderen Ort hängig ist. Und da komme ich auf das zurück, was ich schon ganz zu Beginn gesagt habe: Ihr müsst davon ausgehen, dass jemand, welcher eine parlamentarische Initiative einreicht, sich nicht so viel überlegt, wie dies Casimir von Arx vielleicht machen würde. Sondern das ist ein Instrument, welches dann alle 40 Parlamentarierinnen und Parlamentarier haben und da muss man durchaus damit rechnen, dass aus einer Idee, welche nicht sehr durchgedacht ist, einfach etwas gemacht wird oder auch, weil man es nicht besser weiss. Und ich glaube, das ist wirklich ein wichtiges Kriterium, welches das Büro auch in Zukunft zur Verfügung haben sollte.

Dann der vierte Antrag der FDP, welche zusätzliche Unterstützung und zusätzliche Mittel nicht mehr zulassen will. Ich erachte dies als zwingend, dass dieses Gremium, welches das Anliegen der Initiative ausarbeitet, diese Möglichkeiten hat. Denn wenn ich beobachte, wie wir ein Reglement ausarbeiten, dann ist das nicht der Gemeinderat, welcher das macht, sondern da sind wir darauf angewiesen, dass die Fachleute aus der Verwaltung - und das sind nicht nur die Juristen, sondern das sind auch Fachleute, welche sich mit der Thematik auskennen und welche ein anderes Fachwissen, als wir Politiker und Politikerinnen haben - sich einbringen. In meinen Augen wäre das verheerend, wenn man dort diese Möglichkeit nicht mehr hätte.

Der fünfte Antrag, welcher interessierte Kreise zur Mitwirkung einladen will, das haben wir im Parlamentsantrag begründet, warum der Gemeinderat dies abgelehnt hat. Das Parlamentsbüro hat dies ja bereits eingebracht. Wir haben gesagt, dass aus unserer Sicht die Gemeinde zu klein für eine Vernehmlassung ist. Und vergleicht man dies mit anderen Geschäften, zum Beispiel, wenn wir ein Reglement erarbeiten oder wenn ein Kredit ins Parlament kommt, dann findet dort auf unserer Stufe auch keine Vernehmlassung statt. Und dann will ich noch darauf hinweisen, dass das vorbereitende Gremium mit Leuten aus euren Reihen besetzt ist - sei es im Rahmen einer bestehenden Kommission oder einer ausserordentlichen Kommission. Und ihr bestimmt auch, wie gross diese Kommission ist. Ich glaube, hier habt ihr als Parlament genügend Möglichkeiten, den Input oder auch die breite Abstützung innerhalb des Gremiums sicherstellen zu können.

Der letzte Antrag geht darum, dass das Parlament über die Abschreibung befindet, anstatt dass das Geschäft stillschweigend abgeschrieben werden soll. Es ist ein spezielles Geschäft, wenn das Parlament sich selber einen Auftrag gibt und diesen dann auch ausarbeitet. Aus diesem Grund erschien uns unser Vorschlag nur logisch, dass man das Geschäft stillschweigend abschreibt. Aber das ist aus unserer Sicht eigentlich nicht relevant, das müsst ihr selber entscheiden.

Das wäre meine Stellungnahme zu diesen Anträgen. Ich beantrage euch Antrag 1 abzulehnen, Antrag 2 und 3 ebenfalls beide abzulehnen, Antrag 4 auch ablehnen und Antrag 5 ebenfalls ablehnen und beim Antrag 6 ist es von unserer Seite her indifferent.

Zwei, drei Worte muss ich aber trotzdem noch zu verschiedenen Voten sagen: Wenn ich euch zugehört habe, hatte ich den Eindruck, dass der Gemeinderat sehr taktisch und gegen das Parlament unterwegs sei. Ich empfinde dies nicht so. Ich bin überzeugt, dass der Gemeinderat *und* das Parlament *gemeinsam* gute Lösungen finden müssen und es ist nicht die Absicht, des Gemeinderates, in irgendeiner Art und Weise zukünftige Initiantinnen oder Initianten von parlamentarischen Initiativen abzuhalten oder Steine in den Weg zu legen.

Dass wir hier etwas vorgeschlagen hätten, damit der Gemeinderat hier möglichst noch das letzte Wort hätte oder schauen könnte, dass ihr eure demokratischen Rechte ausüben könnt, gegen diese Unterstellung muss ich mich doch wehren.

Toni Eder trifft ein. Es sind 40 Parlamentsmitglieder anwesend.

Beschlüsse Abänderungsanträge

1. Das Parlament stimmt dem nachfolgenden Abänderungsantrag zu Art. 64e Abs. 2 zu:
Der Gemeinderat hat seine Stellungnahme innert **2** Monaten zu verabschieden; für die Berechnung der Frist, für ihre Verlängerung und für das Ausbleiben einer Stellungnahme des Gemeinderats gilt Artikel 57.
(Abstimmungsergebnis: Mehrheit offensichtlich)

2. Gegenüberstellung der nachfolgenden Anträge:

1	Art. 64 f Abs. 1 c streichen	23 Stimmen
2	Art. 64 f Abs. 1 c: der Gegenstand der parlamentarischen Initiative zum Zeitpunkt ihrer Einreichung bereits als Parlamentsgeschäft hängig ist oder in einem solchen als Antrag eingebracht werden kann.	12 Stimmen

Antrag 1 obsiegt.

3. Das Parlament stimmt dem obsiegenden Antrag zu:
Art. 64 f Abs. 1c: streichen
(Abstimmungsergebnis: Mehrheit offensichtlich)
4. Das Parlament lehnt den nachfolgenden Abänderungsantrag ab:
Art. 64i Abs. 3 ist zu streichen.
(Abstimmungsergebnis: Mehrheit offensichtlich)
5. Das Parlament stimmt dem nachfolgenden Abänderungsantrag zu:
Art. 64i Abs. 5 neu: Das vorbereitende Gremium kann interessierte Kreis zur Mitwirkung einladen.
(Abstimmungsergebnis: Mehrheit offensichtlich)
6. Das Parlament stimmt dem nachfolgenden Antrag zu:
Art. 64k, neue Formulierung: Das Parlament befindet über die Abschreibung der parlamentarischen Initiative, nachdem es den Entwurf behandelt hat.
(Abstimmungsergebnis: Mehrheit offensichtlich)

Parlamentspräsidentin Katja Niederhauser-Streiff: Die Abänderungsanträge gemäss Ziffer 1, 3, 5 und 6 werden angenommen.

Beschluss (Schlussabstimmung)

1. Die bereinigte Änderung des Geschäftsreglements des Parlamentes wird beschlossen.
(Abstimmungsergebnis: Mehrheit offensichtlich)
2. Die Änderung tritt am 1. Januar 2022 in Kraft.
(Abstimmungsergebnis: Mehrheit offensichtlich)

PAR 2021/105

V1922 Motion (Mitte-Fraktion BDP, CVP, EVP, glp, Grüne, SP) „Einführung der parlamentarischen Initiative in Köniz“

Abschreibung; Direktion Präsidiales und Finanzen

1. Ausgangslage

Am 11. November 2019 erklärte das Parlament die Motion V1922 erheblich. Der Gemeinderat erfüllt die Motion, indem er den Parlamentsantrag (Änderung des Geschäftsreglements des Parlamentes) für die Sitzung vom 8. November 2021 vorlegt. Für weitere Ausführungen wird auf den Parlamentsantrag verwiesen.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Motion wird abgeschrieben.

Köniz, 22. September 2021

Der Gemeinderat

Beilagen

- 1) Parlamentsgeschäft 11.11.2019 (online auf der Parlamentswebsite)

Diskussion

Lucas Brönnimann, glp: Ich wollte eigentlich zuvor schon ein Votum halten, nun dachte ich, ich nutze die Situation trotzdem noch: Ich will einen Punkt doch noch näher ausführen. Jetzt ist die parlamentarische Initiative im Kommen und das ist etwas, was ich sehr befürworte. Doch ich will hinzufügen, dass dies nicht nur ein Instrument ist, welches kostet, sondern es kann auch Kosten sparen, indem wir nämlich die grosse Aufgabe des Gesetzschreibens selber in die Hand nehmen. Damit entlastet man die Verwaltung und spart unter Umständen auch etwas Arbeitsstunden. Ich denke, wenn wir hier gewiefte Juristen im Parlament haben, dann könnte dies durchwegs auch eine Chance sein, Geld zu sparen.

Beschluss

Die Motion wird abgeschrieben.
(Abstimmungsergebnis: einstimmig)

PAR 2021/106

Abfallreglement, Totalrevision

Beschluss; Direktion Umwelt und Betriebe

Ausgangslage

Das heute gültige Abfallreglement der Gemeinde Köniz stammt aus dem Jahr 2001 mit letzter Änderung vom 5. November 2018. Diese letzte, punktuelle Änderung (Art. 7a) beinhaltete einzig die Anpassungen aufgrund der neuen übergeordneten Gesetzgebung (Inkrafttreten der eidgenössischen Verordnung über die Verwertung und Entsorgung von Abfällen, VVEA; SR 814.600) über die Erbringung von Dienstleistungen ausserhalb des Entsorgungsmonopols.

Der heute gültige Gebührentarif mit Ausführungsbestimmungen zum Abfallreglement der Gemeinde Köniz stammt aus dem Jahr 1994. Die letzten Änderungen wurden am 21. September 2016 beschlossen. Damals wurden einzelne Mengengebühren gesenkt.

Beide Erlasse bedürfen einer Anpassung an die heutigen Gegebenheiten und an die Anforderungen an eine zeitgemässe Abfallbewirtschaftung, sowie an die rechtlichen Änderungen auf Bundesebene. Da insbesondere die Anpassungen beim inhaltlichen Aufbau der Erlasse einen beträchtlichen Umfang aufweisen, drängte sich eine Totalrevision auf.

Die Unterlagen wurden im Mai 2021 der Geschäftsprüfungskommission des Parlamentes zur Kenntnis gebracht. Die Empfehlungen wurden vom Gemeinderat am 30. Juni 2021 zur Kenntnis genommen und dort wo möglich eingearbeitet.

Ziele der Totalrevision

Das Abfallreglement wird totalrevidiert und der heutige Gebührentarif wird durch die neue Abfallverordnung abgelöst.

Mit den neuen Erlassen können kurz-, mittel- und langfristig folgende Ziele erreicht werden:

- Klare Regelung der Rechte und Pflichten sowohl der Gemeinde als auch der Abfallinhaberinnen und -inhaber
- Berücksichtigung der eidgenössischen und kantonalen Gesetzgebung und Rechtsprechung
- Sicherung einer effizienten und kundenorientierten Abfallbewirtschaftung für die Gemeinde Köniz
- Weiterführung von bewährten Praxislösungen
- Aufrechterhaltung eines an die Siedlungsentwicklung angepassten Sammelsystems
- Regelung der Zusammenarbeit mit Dritten (Handel, Verbände, Gemeinden, etc.) als Entsorgungspartner
- Sicherstellung des Gesundheitsschutzes der Mitarbeitenden

Für den Erarbeitungsprozess enthalten die vorliegenden Entwürfe des totalrevidierten Abfallreglements und der neuen Abfallverordnung neben dem neuen Erlasstext eine Spalte mit Erläuterungen zu den jeweiligen Artikeln. In den Erläuterungen wird auf neue oder wegfallende Inhalte hingewiesen und auf Sinn und Zweck der einzelnen Artikel eingegangen. Die Erläuterungen sind nicht Bestandteil der Regelwerke, werden der Verwaltung nach Inkrafttreten der Erlasse aber als Vollzugshilfe dienen. So ist auch in Zukunft für die Nachvollziehbarkeit und die praktische Umsetzung der jeweiligen Artikel gesorgt.

Wichtigste Änderungen

Die grundsätzlichen Elemente der heutigen kommunalen Abfallbewirtschaftung werden mit der Totalrevision der Erlasse beibehalten. So bleibt das Dienstleistungsangebot (Abfahren, Sammelstellen und Entsorgungshof) unverändert bestehen. Für die Mehrheit der Bevölkerung ändert sich in Bezug auf die Bereitstellung und Entsorgung der Abfälle nichts. Ebenso werden die aktuellen Mengen- und Grundgebühren in der Abfallverordnung unverändert bleiben. Die grössten Anpassungen im Rahmen der Totalrevision werden in den nachfolgenden Kapiteln 3.1 und 3.2 erläutert.

Inhaltliche Änderungen

Alle inhaltlichen Änderungen gegenüber dem heutigen Regelwerk sind in den jeweiligen Erläuterungsspalten markiert (blau) und begründet. Die wichtigsten Änderungen werden hier zusammengefasst:

Keine Planungspflicht für die private Kompostierung

Mit dem bis am 30. August 2021 gültigen Baureglement vom 7. März 1993 wurden die Hauseigentümerschaften dazu verpflichtet, einen Kompostplatz zur Verfügung zu stellen. Dies wurde auch bei grösseren Bauprojekten gefordert. Mit der beschlossenen Totalrevision des Baureglements im Rahmen der Ortsplanungsrevision entfällt diese Regelung. Es stellte sich daher bei der Erarbeitung des Entwurfs des totalrevidierten Abfallreglements die Frage, ob neu im Abfallreglement eine entsprechende Pflicht aufgenommen werden sollte.

Die Förderung der privaten Kompostierung ist immer noch ein wichtiger Bestandteil der Grüngutverwertung in Köniz (GRB 2020/180, Abteilungsziel AUL 2021). Die Erfahrung zeigt allerdings, dass es mit zeitgemässer, verdichteter Bauweise nahezu unmöglich ist, die Forderung nach einer reservierten Fläche für einen Kompostplatz in der Praxis umzusetzen. Die begrenzten Grünflächen sollten für andere Zwecke genutzt werden können, die sich besser mit den Wohnungen in direkter Nähe vereinbaren lassen. Dementsprechend sind im revidierten Abfallreglement keine Freihalteflächen für private Kompostplätze vorgesehen. Köniz unterstützt die Bevölkerung jedoch weiterhin in Kompostangelegenheiten, z.B. mit Kompostkursen, Beiträgen an die IG Kompost Köniz oder mit den Schredderaktionen.

Verankerung der Pflicht zur Einreichung eines Abfallkonzeptes zusammen mit dem Baugesuch für Bauvorhaben mit mehr als 20 Wohnungen (Reglement Art. 18)

Insbesondere bei grösseren Bauvorhaben bzw. Überbauungen ist es wichtig, dass die Planung der Abfallbereitstellung sorgfältig und frühzeitig durchgeführt wird. Dementsprechend ist im revidierten Abfallreglement vorgesehen, dass die Bauherrschaft den Standort und die Dimensionierung des Abfallbereitstellungsortes sowie die Zufahrt mit den Sammelfahrzeugen bereits im Baubewilligungsverfahren aufzeigen muss. Die Abteilung Umwelt und Landschaft wird die Baugesuche im Rahmen des Bewilligungsverfahrens auf diese Punkte hin prüfen und gegebenenfalls auf Mängel des Baugesuchs hinweisen.

Im kantonalen Baugesetz wird festgehalten, dass ab mehr als 20 Wohnungen, in Bezug auf grössere Spielflächen, eine erhöhte Anforderung an Raum und Umwelt besteht. Abfallkonzepte, die ebenfalls dem erhöhten Raumbedarf der Abfallbereitstellung Rechnung tragen, werden so auf gleicher Flughöhe behandelt.

Schärfung der sicherheitsrelevanten Anforderungen an die Zufahrtsbedingungen (Reglement Art. 8 und 10, Verordnung Art. 3)

Die Zufahrt für Sammelfahrzeuge muss unter Einhaltung von Strassenverkehrs- und Arbeitssicherheitsrecht erfolgen können. Betriebsmitarbeitende und Anwohnende (insbesondere Kinder) dürfen nicht gefährdet werden. In den bestehenden Erlassen sind bereits entsprechende Bestimmungen enthalten, die aber zur Umsetzung in der Praxis zu wenig deutlich gefasst sind. Mit der Revision wird die explizite rechtliche Grundlage dafür geschaffen, dass Strassenzüge, welche ein erhöhtes Sicherheitsrisiko für das Befahren mit Grossfahrzeugen aufweisen, nicht mehr befahren werden und der Kehricht nicht mehr vor der Haustür abgeholt wird. Dies ist insbesondere dann der Fall, wenn keine Wendemöglichkeit zur Verfügung steht und das Sammelfahrzeug grössere Distanzen in Rückwärtsfahrt zurücklegen muss. Des Weiteren führen verengte Fahrbahnen und Sichtbehinderungen (z.B. durch parkierte Privatfahrzeuge oder nicht eingehaltenes Lichtraumprofil, also in die Verkehrswege ragende Pflanzen) zu erhöhten Sicherheitsrisiken für die Mitarbeitenden des Sammeldienstes und auch für andere Verkehrsteilnehmer und Verkehrsteilnehmerinnen. In solchen Fällen werden zentrale Bereitstellungsorte definiert, wo die Abfälle abgeführt werden.

Die Gemeinde kann Containerbereitstellungsplätze für Mehrfamilienhäuser auf privaten Grundstücken verfügen, wenn sich keine anderen Möglichkeiten finden. (Reglement Art. 10)

Bei Mehrfamilienhäusern werden zentrale Bereitstellungsorte für Abfälle, die in Kehrichtsäcken oder Bündeln zur Abfuhr bereitgestellt werden, primär auf öffentlichem Grund festgelegt.

Manchmal ist dies aber nicht möglich, beispielsweise aus Gründen der Verkehrssicherheit, wegen enger Platzverhältnisse oder weil es Container braucht um die anfallende Abfallmenge zu bewältigen. Dann ist es die beste, manchmal auch die einzige Lösung, den zentralen Bereitstellungsart auf privaten Grund zu legen.

Weil das einen Eingriff in privates Eigentum darstellt, wird die Gemeinde, wenn immer möglich eine vertragliche Einigung mit der betroffenen Grundeigentümerschaft des Bereitstellungsart anstreben.

Kommt keine Einigung zustande, muss unter Umständen ein zentraler Bereitstellungsart auf privatem Grund durch die Gemeinde einseitig angeordnet werden können. Von dieser Regelung soll grundsätzlich zurückhaltend Gebrauch gemacht werden. Trotzdem gibt es neuralgische Orte, wo ohne diese Regelung keine vernünftige Lösung für eine saubere und verträgliche Abfallbereitstellung möglich ist.

Die Abfallgrundgebühren sind auch bei Leerständen grundsätzlich geschuldet (Reglement Art. 21)

In der Praxis gelangen Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer immer wieder an die Gemeinde und verlangen, die Abfallgrundgebühren für Zeiten, in denen ihre Wohnung oder ihr Betriebslokal nicht bewohnt resp. genutzt war, nicht bezahlen zu müssen. Diese Situation soll mit der Revision rechtlich geklärt werden. Der administrative Aufwand um bei kurzen Leerständen eine Mutation der Grundgebühren (CHF 87.- pro Jahr) vorzunehmen ist unverhältnismässig. In der Vollzugshilfe des Bundesamts für Umwelt (BAFU) zur Finanzierung der Siedlungsabfallentsorgung aus dem Jahr 2018 wird unter Bezugnahme auf die Rechtsprechung festgehalten, dass die Grundgebühren grundsätzlich unabhängig von der tatsächlichen Benutzung der Abfallinfrastruktur geschuldet sind, also auch bei Leerständen. Dies ist nun auch in den Gemeindeerlassen so umgesetzt. Erst bei längeren Leerständen, wenn davon auszugehen ist, dass die Abfallinfrastruktur über längere Zeit nicht mehr in Anspruch genommen wird, wird ein Gebührenerlass geprüft (z.B. bei Totalsanierungen, Leerstand vor Abbruch, etc.).

Konkretisierung der Gebühren für Spezialfälle

Die Bemessung der Gebühren (Grund- und Mengengebühren) wurden grossmehrheitlich aus dem gültigen Gebührentarif vom September 2016 übernommen. Auf fünf Änderungen/Konkretisierungen ist hinzuweisen:

- Die Grundgebühreuzusammensetzung von landwirtschaftlichen Betrieben wird in den Erläuterungen konkretisiert. Neu werden landwirtschaftliche Betriebe anderen Gewerbebetrieben gleichgestellt. (Reglement Art. 22)
- Die Grundgebühreuzusammensetzung von Kleinbetrieben im eigenen Haushalt wird konkretisiert. (Reglement Art. 22)
- Die oberen Grenzen des Grundgebührenrahmens werden für Haushalte von CHF 150.- auf 130.- und für Betriebe von CHF 400.- auf 300.- gesenkt. (Reglement Art. 22). Die Grundgebühren in der Verordnung werden nicht angepasst.
- Für den Entsorgungshof wird die Möglichkeit geschaffen, für Sonderabfälle und weitere Separatabfälle eine pauschale Entsorgungsgebühr zu erheben. (Reglement Art. 26). Diese Möglichkeit wird in der revidierten Verordnung nicht genutzt. Aufgrund der nicht vorhersehbaren Preisentwicklungen auf dem Rohstoff- und Recyclingmarkt, ist der Bedarf einer Entsorgungsgebühr am Entsorgungshof mittelfristig allerdings nicht ausgeschlossen.
- Neu wird klar geregelt, welche Verstösse gegen das Abfallreglement gebüsst werden können und welche Strafbestände schon vom übergeordneten Recht abgedeckt sind (Reglement Art. 31).

Alle Anpassungen werden in der Erläuterungsspalte des Abfallreglements genauer umschrieben.

Finanzen

Die Einnahmen aus Grund- und Mengengebühren belaufen sich zwischen 2017 und 2020 im Durchschnitt auf CHF 4.6 Mio.

Die unter 3.2 aufgelisteten Änderungen betreffen nur Einzelfälle (Grundgebühren von landwirtschaftlichen Betrieben und Kleinbetriebe im eigenen Haushalt). Diese Änderungen bewegen sich im Promillebereich der rund CHF 4.6 Mio Einnahmen durch Gebühren und hat entsprechend keinen Einfluss auf die Lage der Spezialfinanzierung.

Aus den Anpassungen im Abfallreglement (Gebührenrahmen Grundgebühren, Entsorgungspauschale Entsorgungshof) folgen keine Änderungen in der Praxis, also auch keine Änderungen in der Spezialfinanzierung.

Inkraftsetzung

Das revidierte Abfallreglement soll zusammen mit der revidierten Verordnung per 1. Januar 2022 in Kraft gesetzt (Reglement Art. 33)

Folgen bei Ablehnung

Bei einer Ablehnung bleibt das bestehende Abfallreglement mit dem dazugehörigen Gebührentarif weiterhin in Kraft. Da die bestehenden Erlasse veraltet sind, die Terminologie nicht mehr mit dem übergeordneten Recht übereinstimmt und einige Lücken für die Praxis bestehen, wird die Arbeit des DZ Abfallbewirtschaftung unnötig erschwert. Eine zeitgemässe Weiterentwicklung der Abfallbewirtschaftung ist nur mit der Totalrevision möglich.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament, folgenden Beschluss zu fassen:

Das neue Abfallreglement wird gemäss vorgelegtem Entwurf beschlossen.

Köniz, 22. September 2021

Der Gemeinderat

Beilagen

- 1) Revidiertes Abfallreglement Köniz, Entwurf
- 2) Revidierte Abfallverordnung Köniz, zur Information

Diskussion allgemeiner Teil:

Parlamentspräsidentin Katja Niederhauser-Streiff: Hier handelt es sich um ein Geschäft der Direktion Umwelt und Betriebe. Ihr habt die Sitzungsakten, den Bericht und den Antrag des Gemeinderates erhalten. Das Vorgehen ist wie folgt: Zuerst hat der GPK-Referent das Wort, dann folgt wieder der allgemeine Teil, in welchem allgemeine Voten abgegeben werden können, dann gehen wir in die Detailberatung und das Reglement wird artikelweise beraten. Anträge zu den einzelnen Artikeln können kommentiert oder auch gestellt werden. Auch hier habe ich euch im Mail vom 1. November mitgeteilt, dass Anträge zu diesem Traktandum schriftlich vorliegen müssen.

GPK-Referent Roland Akeret, glp: Die GPK dankt dem Gemeinderat und der Verwaltung für die Erarbeitung dieses umfangreichen Geschäfts und für die Beantwortung unserer Fragen. Im vorliegenden Traktandum befindet das Parlament über die Totalrevision des Abfallreglements. Das aktuelle Reglement stammt aus dem Jahr 2001 und wurde im November 2018 das letzte Mal angepasst. Gemäss Gemeinderat sei jetzt der Zeitpunkt gekommen, in welchem das Abfallreglement und die Verordnung angepasst werden müssen. Dies wegen rechtlichen Änderungen auf Bundesebene, einer Anpassung an die heutigen Gegebenheiten und wegen einer zeitgemässen Abfallbewirtschaftung. Aufgrund des Umfangs dieser Anpassungen drängt sich eine Totalrevision beider Erlasse auf.

Ergänzend zu den Unterlagen habe ich seitens GPK noch Folgendes zu sagen: Die GPK hat sich an zwei Lesungen mit diesem Geschäft befasst und zu Handen des Gemeinderates verschiedene Empfehlungen verabschiedet. Es handelte sich hier um Punkte, wie zum Beispiel den Schutz von Abfallgebinden vor Tieren oder einen teilweise sehr breit gefassten Kostenrahmen. Auch ist seitens GPK empfohlen worden, Anreize zur Erstellung von Kompostplätzen zu prüfen. In weiteren Punkten ging es im Wesentlichen um Formulierungen oder um rechtliche Verständnisfragen. Der Schutz vor den Tieren wurde in den Erläuterungen aufgenommen. Das ist aus Sicht der GPK genügend. Auch hat der Gemeinderat die verschiedenen Gebührenrahmen nochmals überprüft und wie ihr der Vorlage entnehmen könnt, wurden die oberen Grenzen der Grundgebühren für Haushalte und Containergebühren für Betriebe auf CHF 130 bzw. auf CHF 300 gesenkt. Wichtig ist festzuhalten, dass der Gemeinderat beim Festlegen der Abfallgebühren auf der Verordnungsebene nicht frei ist. Wie bei anderen Gebühren der Verwaltung, gilt auch beim Abfall das Kostendeckungsprinzip. Konkret bedeutet dies, dass die Gebührengesamtkosten der Abfallbewirtschaftung mittelfristig nicht oder nur in geringem Umfang überschritten werden dürfen.

Wie schon erwähnt hat die GPK auch Anreize zur Erstellung von Kompostplätzen abgegeben. Das wurde vom Gemeinderat nicht aufgenommen, was in der zweiten Lesung zu intensiven Diskussionen in der GPK geführt hat. Die Haltung des Gemeinderates kann der Vorlage entnommen werden. Innerhalb der GPK haben wir uns die Frage gestellt, wer dann für die Räumung von verlassenem bzw. nicht mehr genutzten Kompostplätzen verantwortlich sei. Gemäss Gemeinderat ist die Gemeinde für die offiziellen Standorte auf öffentlichem Grund zuständig, dabei wird sie von der IG Kompost unterstützt. Für private unbetreute Kompostplätze müsse je nach Situation eine Lösung gesucht werden. Primär ist es der Grundeigentümer, welcher hier verantwortlich ist. Die Gemeinde könne bei der Problemlösung aber unter Umständen auch Unterstützung leisten. Das Problem sei jedoch nicht akut.

Im Rahmen der Überprüfung des Geschäfts ist der GPK aufgefallen, dass es bei der Überdeckung der Deponie Gummersloch zu Verzögerungen gekommen ist und die Arbeiten dort nicht bis Ende 2021 beendet werden können. Der Grund für den Arbeitsrückstand sind im Wesentlichen im nassen Sommer zu sehen, denn dieser habe beim Einbau der Abdichtung zu Verzögerungen geführt. Die jetzt noch anstehenden Arbeiten sollen neu bis Mitte 2022 fertig sein. Die Gemeinde steht diesbezüglich mit dem Amt für Wasser und Abfall in engem Kontakt. Das für die Abdeckung nicht mehr nötige Geld wird vollumfänglich in die Spezialfinanzierung Nachsorge überführt und so kann die Finanzierung der 50jährigen Nachsorgephase sichergestellt werden.

Ich komme zum Schluss: Die GPK empfiehlt dem Parlament mit 6 Stimmen bei 1 Enthaltung dem Gemeinderatsantrag zuzustimmen.

Parlamentspräsidentin Katja Niederhauser-Streiff hält fest, dass das Eintreten auf das Geschäft nicht bestritten wird.

Fraktionssprecher EVP-glp-Mitte-Fraktion, Roland Akeret, glp: Die EVP-glp-Mitte-Fraktion bedankt sich beim Gemeinderat und der Verwaltung für die geleisteten Vorarbeiten zum vorliegenden Geschäft. Auch wir haben das Reglement und die Verordnung eingehend diskutiert und als Hauptkritikpunkt haben wir quasi die Nichtlösung in Bezug auf die Kompostplätze identifiziert. Die Begründung, es gebe im Siedlungsraum keinen Platz, ist unseres Erachtens fragwürdig. Die Leute entsorgen ihre Rüstabfälle ohne quartiereigene Kompostplätze einfach im Hauskehricht oder sie fahren weite Strecken um zu kompostieren. Unsere Fraktion ist nachdrücklich der Meinung, dass es hier eine Lösung braucht.

Bezüglich Werkhof haben wir uns die Frage gestellt, ob der Platz dort mittel- bis langfristig genügend sein wird und ob es nicht in absehbarer Zeit eine Erweiterung braucht. Gemäss IAFP soll der Werkhof vorerst unverändert bleiben, es ist kein Geld für eine Erweiterung eingestellt – wir haben auf alle Fälle nichts gefunden. Wie sieht es aber aus, wenn wir über den aktuellen Planungshorizont hinausschauen? Heisst das, dass mangels Platz im Werkhof in absehbarer Zeit gar keine Entsorgungsstelle mehr betrieben werden kann?

Ein aus unserer Sicht grosses Ärgernis ist der Umstand, dass an gewissen Hotspots auf Trottoir und Strassenrändern immer wieder Sperrgut ohne oder mit falschen Gebührenmarken herumliegt. Unseres Erachtens könnte es hilfreich sein, an diesen Orten mittels Information – z.B. mit Plakatständern – auf das korrekte Entsorgen von Sperrgut hinzuweisen. Als Ultima Ratio müssten auch Bussen ausgesprochen werden. Die Tatbestände sind in der neuen Verordnung jetzt klar definiert. Dabei ist uns aber auch klar, dass die Ermittlung der Täterschaft aufwändig und nicht immer erfolgreich ist. Das Problem ist, dass herumliegender Unrat dazu animiert, weiteren Abfall widerrechtlich abzulagern und dann auch schnell einmal ein Eindruck eines Unortes entsteht. Die Tatsache, dass die Entsorgung und Sperrgutsammlung billiger ist, als diese über den Entsorgungshof, dürfte hier nicht hilfreich sein.

Zu den Anträgen der SVP möchten wir zuerst die Debatte und speziell die Ausführungen des Gemeinderates abwarten. Für die Entscheidungsfindung beantrage ich jetzt an dieser Stelle einen Sitzungsunterbruch vor der Abstimmung zu Art. 22.

Fraktionssprecher Florian Moser, SVP: Auch wir von der SVP-Fraktion danken für die Erarbeitung dieses Abfallreglements. Wir sind im Grossen und Ganzen auch zufrieden, haben aber doch noch einige Anpassungen und Änderungsanträge gefunden.

Als erstes ist sicherlich die Obergrenze zu den Grundgebühren aus unserer Sicht zu hoch und diese wollen wir daher etwas nach unten korrigieren. Zu den Argumenten: Für uns scheint es sinnvoller, wenn man zum Beispiel bei der Erhöhung der Sackgebühren einschreitet. Das wäre zielgerichteter, als wenn versucht wird, dies mit den Grundgebühren einzuholen. Dies würde sicherlich auch mehr Anreize schaffen, um die Abfälle zu reduzieren und so zu mehr Recycling und zur besseren Trennung der Abfälle anzustiften.

Zu den Anträgen:

- Zum ersten Antrag und ob die Gemeinde noch einen Entsorgungshof betreiben kann. Dort haben wir darüber diskutiert und hier werden wir sicherlich einstimmig zustimmen. Bedürfnisse können sich ändern und so kann die Gemeinde flexibel bleiben. Und die Frage muss man sich immer stellen, ob die Gemeinde überhaupt noch einen Entsorgungshof braucht, wenn man doch eigentlich schon alles bereitstellen kann und dieses abgeholt wird.

- Zum zweiten Antrag, Art. 18, Abs. 4: Diesen lehnen wir ab. Dieser ist aus unserer Sicht im Dialog zu diskutieren. Privatrechtlich ist hier viel möglich und die Definition "zwingend" gemäss Änderungsantrag, gehört unserer Ansicht nach nicht ins Abfallreglement, es ist ja auch im Sinne des Eigentümers, eine Lösung für organische Abfälle zu finden.
- Zu unseren Anträgen: Dort geht es um die Obergrenze. Wie bereits angesprochen wollen wir dort von CHF 130 auf CHF 100 senken, vor allem bei den Privaten.
- Zum vierten Antrag, Art. 22, Abs. 2, Grundgebühr für Container: Dort wollen wir die Obergrenze von CHF 300 auf CHF 250 senken, auch hier ist der Spielraum von CHF 150 zu hoch. Die Grundgebühr im Allgemeinen soll nicht als Mittel für mehr Einnahmen herhalten und für uns ist der Reglementenspielraum von CHF 100 ausreichend.
- Zum neuen Absatz, welchen wir mit Antrag 5 haben möchten: Aus unserer Sicht ist dies ein wichtiger Punkt. Für die Ausgestaltung des Abfallreglements sollte man sicherlich darauf achten, dass es verursachergerecht ausfällt und dann ist es sicher unnötig, dass man es zuerst auf die Grundgebühren auslegt. Zusätzlich kann über das Abfallreglement in Köniz seitens der Gemeinde die dringend notwendige Wirtschaftsförderung vorangetrieben werden, indem ein Betrieb, welcher die Abfallentsorgung der Gemeinde nicht in Anspruch nimmt, von den Gebühren befreit werden kann. Das ist eine Stärkung der KMU's und der Gewerbetreibenden. Vielen Könizer Gewerbetreibenden ist die Grundgebühr bei Nichtbenützung der Könizer Entsorgungsdienstleistungen ein Dorn im Auge. Darum sollten Unternehmen keine Grundgebühr bezahlen, wenn sie die Entsorgung selber organisieren. Viele Betriebe machen dies heute schon so und sie haben natürlich auch voluminöse Abfallmengen und können so mit einer individuellen Lösung preislich besser fahren.

Fraktionssprecherin Erica Kobel, FDP: Abfall ist ein Thema, welches uns immer wieder beschäftigt und schon lange beschäftigt hat. Eigentlich sollte es immer weniger Abfall geben, weil wir viel bewusster durch die Welt gehen und auch probieren Abfall zu vermeiden. Doch tatsächlich gibt es immer mehr Abfall, was nicht zuletzt hier in Köniz dem zu verdanken ist, dass wir immer mehr Leute haben, welche hier wohnen.

Vor uns liegt ein neues Abfallreglement, welches offenbar nötig war, wir haben es gehört. Gemäss Gemeinderat brauchte es Anpassungen und diese sind hier jetzt vorhanden. Die GPK hat das Ganze im Mai diskutiert. Allzu grosse Diskussionen haben nicht stattgefunden, zumindest ist nicht viel bis zu uns durchgedrungen, also ist es vermutlich so, dass dieses Abfallreglement grundsätzlich nicht allzu schlecht ist.

Aus unserer Sicht gibt es aber vor allem bei einigen Neuerungen Fragen, welche auftauchen. Fragen, zu welchen wir weder im Gesetzestext noch in den Bemerkungen, welche dazu geschrieben sind, eine genügende Erklärung gefunden haben. Und ich erlaube mir, die Fragen, welche ich zu einzelnen Artikeln habe, hier zu bringen. Ich möchte nämlich nicht bei jedem Artikel wieder hier hochkommen.

- Es beginnt bei Art. 3 der Fachstelle für Abfälle, welche hier neu definiert wird. Hier haben bei mir die Alarmglocken geläutet. Das erachten wir als schwierig. Uns ist allerdings bewusst, dass diese Fachstelle für Abfall so in der kantonalen Gesetzgebung vorgegeben ist. Und trotzdem läuten bei uns die Alarmglocken. Was bedeutet dies nun konkret? Was bedeutet dies für die Gemeinde Köniz? Sind das neue Kosten? Sind das erhöhte Personalkosten? Braucht es zusätzliches Personal? Braucht es eine zusätzliche Administration? Wie hoch sind diese Kosten und wer trägt diese? Gehen diese Kosten zu Lasten der Spezialfinanzierung, wo sie unseres Erachtens hingehören? Wo bei man da sagen muss, dass auch Spezialfinanzierungen durch die Bürgerinnen und Bürger finanziert werden, so wie die Kosten der normalen Rechnung. Oder gehen diese zu Lasten der normalen Rechnung? Hier wollen wir mehr wissen.
- Dann kommen wir zu Art. 10 Abs. 4, in welchem es darum geht, dass die zentralen Bereitstellungsorte auf privatem Grund mittels Verfügung festgelegt werden können, wenn es keine Einigung gibt. Das ist für uns ein ganz schwieriger Punkt, denn das ist ein Eingriff ins Privateigentum und das sollte grundsätzlich vermieden werden und vor allem nicht gesetzlich verankert sein. Für uns stellt sich die Frage, wie dies in der Vergangenheit ausgesehen hat. Gab es Fälle, in welchen man diese Enteignung oder Verfügung veranlassen musste? Wie ist man hier vorgegangen, als man das Recht noch nicht verankert hatte? Konnte man sich bisher einigen? Und braucht es eine solche Regelung, wie wir sie hier haben, wirklich oder gibt es nicht andere Wege, ohne gesetzliche Verankerung?

- Weitere Fragen stellen sich uns beispielsweise bei Art. 17 Abs. 2. Dort steht: "Die anbietenden von Unterwegs-Verpflegung sind gehalten, Mehrwegbehältnisse anzubieten." Was heisst "sind gehalten"? Ich kenne diesen Ausdruck aus dem Juristischen nicht. Ist dies ein neuer juristischer Ausdruck? Bedeutet dies etwas? Oder wie kann man dies auslegen? Was genau also bedeutet es und wer entscheidet danach, was rechtens ist?
Wenn ich mir überlege, dass bei mir zu Hause sich inzwischen einige dieser Mehrwegbehältnisse stapeln, weil wir, wie ihr alle sicherlich auch, in der vergangenen Zeit zum Teil Mahlzeiten von auswärts haben heimbringen lassen oder heimgenommen haben. Und diese Verpackungen, ich bin ehrlich, diese landen unweigerlich zwecks langsam entstehendem Platzmangel in unserem Abfalltrennraum, trotz nur einmaligem Gebrauch im Abfall. Und was ist, zum Beispiel ein Mehrwegbehältnis für eine Pizza? Ich frage mich, ob dieser Artikel nicht nur Augenwischerei ist? Bringt dieser Artikel auch etwas und wenn ja, was genau?
- Die neue Regelung im Baureglement zwecks korrekter Planung der Abfallbereitstellung scheint uns dagegen sinnvoll, da sehen wir weniger ein Problem und erachten es als wichtig, sich frühzeitig über diese Standorte Gedanken zu machen. Ob es denn dazu gleich ein Abfallkonzept braucht, ist eine andere Frage. Vor allem stellt sich für mich die Frage nach der zugehörigen Verordnung und ihren Inhalten, welche eine vorplanerische Ansicht über die Art und Quantität der verschiedenen Abfälle verlangt, welche in der neuen Siedlung entstehen. Das scheint mir Kaffeesatzlesen und das ist für mich sehr schwierig. Ich sage dies im Bewusstsein, dass ich hier als Parlamentsmitglied keinen Einfluss darüber habe, was in der Verordnung ist.

Bei all diesen Fragen, welche sich uns gestellt haben, konnten wir zu keiner definitiven Meinung zu diesem Reglement gelangen. Wir warten zuerst die Diskussion und die Beantwortung unserer Fragen ab. Ich stelle den Antrag auf Sitzungsunterbruch nicht mehr, da dieser bereits gestellt wurde, doch wir werden diesen unterstützen.

Wichtig in der ganzen Thematik der Abfallentsorgung ist auch immer wieder die Zusammenarbeit mit anderen Gemeinden oder mit privaten Unternehmungen. Anstatt sich zum Beispiel teure Entsorgungsmobile zu kaufen, sollte eine konzentrierte Zusammenarbeit mit Privaten oder mit Gemeinden, welche solche Mobile schon haben, stattfinden und so kann man auch diese Fahrzeuge optimal nutzen. Vielleicht könnte auch dort eine intensivere Zusammenarbeit gefördert werden – das steht leider nicht im Gesetz, ist aber ein Anliegen, welches wir der zuständigen Direktion oder dem Vertreter dieser Direktion mitgeben wollen. So kann effizienter und kostengünstiger gearbeitet werden und das wäre auch Wirtschaftsförderung.

Fraktionssprecherin Dominique Bühler, Grüne: Wir haben es bereits gehört, die Totalrevision des Abfallreglements war ein komplexes Unterfangen. Wir bedanken uns bei der Verwaltung für die sorgfältige Überarbeitung, damit unser Abfallreglement den übergeordneten Bestimmungen und heutigen Gegebenheiten entspricht und die Gebührentarife in der neuen Abfallverordnung klar dargestellt werden. Apropos Titel "Abfallreglement": "Abfall" gibt es streng genommen nicht mehr und sollte es auch in Zukunft nicht mehr geben. Zum einen sollte Abfall noch mehr vermindert werden und null Abfall sollte auf der Deponie landen. Zum anderen entstehen in einer gut funktionierenden Kreislaufwirtschaft aus Abfall andere Produkte. Darum ist Abfall grundsätzlich eine Ressource, ein Wertstoff, welcher auch in Energie umgewandelt werden kann. Das uns vorliegende Reglement sollte darum als "Ressourcen- und Rohstoffreglement" bezeichnet werden. Da der Gemeinderat bedauerlicherweise diese Änderung nicht vorgenommen hat, sind wir weiterhin gezwungen, die Bezeichnung "Abfallreglement" zu nutzen, obwohl es falsch ist. In der Vorlage sind die Änderungen im Abfallreglement sehr ausführlich dargestellt und ich will nur auf einige Punkte eingehen, welche der Grünen-Fraktion besonders wichtig sind:

- In Art. 17 Abs. 2 wird die Benützung des Mehrweggeschirrs aufgegriffen. Hier hätten wir, im Gegensatz zu Erica Kobel, eine zukunftsorientiertere und schärfere Wortwahl gewünscht, damit Mehrweggeschirr auch überall in der Gemeinde angeboten werden kann. Es scheint uns logisch, dass vor allem Mieter/innen von Gemeindeliegenschaften aufgefordert werden, Mehrweggeschirr für Unterwegs-Verpflegungen anzubieten. Wir bitten darum den Gemeinderat, diese Forderungen bei den Mietverträgen einzubauen. Und jetzt noch zu Erica Kobel: Dein Mehrweggeschirr, welches du zu Hause hast, dieses hat auch noch Depot. Bringe es also zurück, du bekommst Geld dafür.
- Für das Recycling von Plastikabfällen sind Bestrebungen im Detailhandel im Gang. Es macht Sinn, dass diese Aufgabe nicht von der Gemeinde übernommen wird und dies im Abfallreglement daher nicht aufgegriffen worden ist. Denn wenn der Detailhandel das Plastik, welches es selber rausgibt, auch verwerten muss – das ist ein sehr kostspieliges Unterfangen – dann ist die Motivation grösser, dass Plastikverpackungen auch vermieden werden.

- In Art. 16 Abs. 5 der Abfallverordnung wird erklärt, dass Neophyten nicht dem Grüngut zugeführt werden sollen. Wir begrüßen, dass unser Grüngut lokal verwertet wird bzw. entlang von Feldrändern verstreut wird. Somit wird der natürliche und lokale Kreislauf auch geschlossen. Allerdings stellen wir mit Besorgnis fest, dass an den Feldrändern sehr viele Neophyten wie Berufskraut oder Nachtkerzen auftreten. Es ist darum wichtig, dass die Bevölkerung noch stärker über Neophyten informiert wird. Vor allem über das Angebot der Gemeinde, dass Neophyten gratis dem Haushaltsabfall zugeführt werden können.
- Somit komme ich zur Kompostierung: Wie aus der Vorlage des Gemeinderates entnommen werden kann, besteht im aktuellen Baureglement keine Planungspflicht für private Kompostflächen mehr. Diese Regelung hat leider nicht funktioniert, da Kompostplätze bei Überbauungen zu spät bzw. erst nachdem die Siedlung bereits gebaut worden sind, in die Planung eingeflossen sind. Es braucht darum einen anderen Ansatz. Wir sind aber enttäuscht, dass der Gemeinderat diese Chance im Abfallreglement nicht genutzt hat. Kompostierung ist eine direkte Massnahme für die Verminderung des Abfalls und leistet einen direkten Beitrag zur lokalen Kreislaufwirtschaft. Grüne, SP und die EVP-glp-Mitte-Fraktion stellen darum den Antrag zu Art. 18 Abs. 4, wie er auf der Tischvorlage vorliegt: Für Wohnungssiedlungen mit mehr als 20 Wohnungen sind zwingend Aussagen im Abfallkonzept über die Verwendung von organischen Abfällen vor Ort zu machen. Der Antrag ist sehr offen formuliert. Es ist schlussendlich keine Pflicht, eine Kompostanlage zu planen, aber die möglichen Kompostplätze fliessen in das Abfallkonzept ein. Vielen Dank schon im Voraus für die Unterstützung dieses Antrags.

SP, Grüne, EVP-glp-Mitte-Fraktion werden heute auch eine Interpellation zur Quartierkompostierung einreichen. Private Gemeinschaftskompostanlagen wie bei der Siedlungsstrasse Weid, wollen wir mit Art. 18 fördern. Oder kleinere öffentliche Anlagen, diese funktionieren sehr gut. Leider ist aber die Qualität des Komposts in grösseren öffentlichen Quartierkompostanlagen schlecht. Es ist darum wichtig, dass sich der Gemeinderat dieser Problematik widmet und darum haben wir diese Interpellation eingereicht. Danke auch hier für die Unterstützung.

Jetzt komme ich noch zu den Anträgen: Der Antrag der EVP, glp, Mitte-Fraktion lehnen wir ab. Gemäss Art. 16 Abfallreglement kann das Entsorgungshofangebot bereits an Dritte abgegeben werden. Wir sind nicht einverstanden, dass es in der Gemeinde keinen Entsorgungshof mehr geben könnte.

Die Anträge der SVP lehnen wir auch klar ab. Es ist der falsche Moment, um Gebühren zu senken. Wir haben es schon zuvor im Podium zur Steuererhöhung gehört: Der Gemeinde fehlt Geld. Das ist umso mehr ein Argument, dass wir unsere Dienstleistungen kostendeckend anbieten.

Den Rest des Abfallreglements haben wir gründlich diskutiert und wir sind überzeugt, dass diese Totalrevision in Verbindung mit der Abfallstrategie 2013-2022 Klarheit über die Rechte und Pflichten für die Entsorgung, Verminderung und Wiederverwertung von Abfall bringt. Die Grünen-Fraktion wird darum dem Antrag des Gemeinderats einstimmig folgen.

Fraktionssprecher Isabelle Steiner, SP: Die Entsorgung unserer Abfälle ist der Kern eines funktionierenden Service Public. Das sieht man immer dann, wenn irgendwo die Abfallabfuhr streikt und die ganzen Städte innert kürzester Zeit unbewohnbar werden. Der Dank der SP-Fraktion gilt darum einerseits den Fachkräften, welche sich täglich die Hände dreckig machen und unsere Abfälle beseitigen. Wir bedanken uns aber auch beim Gemeinderat, dass er sich klar zu diesem Service Public bekennt und mit einem durchdachten Abfallreglement eine gute Grundlage für die Weiterführung erarbeitet hat. In unserem Umgang mit dem Abfall, zeigt sich aber auch, wie wir heute mit dem Thema Nachhaltigkeit umgehen. Jeder weiter verwendbare Rohstoff, welcher sinnlos verbrannt wird, ist im Zuge der Klimakrise einer zu viel. Die SP-Fraktion ist darum auch enttäuscht, dass die Kompostierung gegenüber der alten Fassung klar an Stellenwert verloren hat. Und das in Zeiten, in welchen in den verschiedenen Ortsteilen die jahrzehntealten Quartierkompoststellen gefährdet sind oder bereits schliessen mussten. Aus Sicht der SP-Fraktion steht die Gemeinde darum in der Pflicht, die bestehenden Strukturen weiterhin zu unterstützen und andere Lösungen zu suchen. Die SP-Fraktion reicht darum heute gemeinsam mit den Grünen und der EVP-glp-Mitte-Fraktion eine überparteiliche Interpellation ein, welche den Gemeinderat dazu auffordert, hier Lösungen auf den Tisch zu legen.

Dem Abfallreglement stimmt die SP-Fraktion geschlossen zu. Zu den Anträgen kann sie sich zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht äussern und wird ebenfalls den Sitzungsunterbruch zur Entscheidungsfindung nutzen.

Gemeinderat Hansueli Pestalozzi: Vielen Dank für die gute Aufnahme dieses Abfallreglements - insbesondere auch an den GPK-Sprecher. Und ich will vor allem auch den Dank, welchen ich für die Ausarbeitung dieses Abfallreglements erhalten habe, an Gabriela Schär weitergeben, sie hat die ganzen Arbeiten auf Verwaltungsstufe massgeblich koordiniert und vorangetrieben. Man könnte sie beinahe als "Mutter" dieses neuen Abfallreglements bezeichnen. Danke Gabriela Schär, für die ganze Arbeit, welche du hier geleistet hast.

Wie gesagt worden ist, das alte Abfallreglement ist schon etwas in die Jahre gekommen und wir haben gesehen, man muss es an die heutigen Gegebenheiten und auch an die Änderungen auf Bundesebene und die neue Terminologie anpassen und das hätte ins alte Abfallreglement nicht mehr reingepasst. Darum haben wir uns für eine Totalrevision entschieden.

Wir haben dann auch gleich verschiedene andere Sachen gemacht, das könnt ihr alle in den Unterlagen lesen, unter anderem auch die Regelung der Zusammenarbeit mit Dritten - ich komme dann noch darauf - und dass man Rücksicht auf den Gesundheitsschutz der Mitarbeitenden nimmt, insbesondere der Belader, mit der Containerpflicht ab sieben Wohnungen. Das wurde hier nicht erwähnt, doch das scheint mir auch ein wichtiger Punkt zu sein.

Ich komme zu den einzelnen Voten: Die Kompostfrage wurde in beinahe allen Voten erwähnt. Unser Problem mit den grossen Quartierkompostplätzen ist auch allgemein bekannt. Wir mussten ja einige schliessen und das ist auch Ausgangspunkt dieser Interpellation, welche heute eingereicht wird. Wir haben tatsächlich ein Problem: Wegen der vielen Fremdstoffe, wegen den Essensresten, welche dort entsorgt werden, wegen der Maden, welche es gibt und das stinkt dann auch und macht wirklich Probleme. Darum wollen wir hier auch neue Lösungen suchen, doch die Antworten, die bekommt ihr dann im Rahmen dieser Interpellation.

Vielleicht noch bezüglich Abfallreglement: In Art. 16 ist beschrieben, dass wir mit anderen Körperschaften arbeiten können und dort ist in den Erläuterungen explizit die IG Kompost erwähnt, welche wir unterstützen und welche die Kompostplätze betreut.

Dann zu Roland Akeret: Du hast nach der Zukunft des Werkhofs gefragt. Es ist tatsächlich so, bei unserem Werkhof ist der Platz sehr eng und da suchen wir die Zusammenarbeit mit den Werkhöfen der Stadt Bern. Hier haben wir einen Zusammenarbeitsvertrag und seit die Könizer alle ihre Abfälle auch in den Werkhöfen der Stadt Bern entsorgen können, haben wir festgestellt, dass es in unserem Werkhof eine deutliche Entlastung gegeben hat.

Dann wurde noch das Sperrgut auf dem Trottoir als Problem erwähnt. Es ist tatsächlich manchmal etwas schwierig, damit umzugehen. Aber wir haben es jetzt etwas klarer verfasst und wir können hier nun Bussen aussprechen, sofern wir den Urheber ermitteln können.

Florian Moser, du hast die ganzen Anträge erwähnt. Ich nehme jetzt auch gleich zu den ganzen Anträgen Stellung, dann könnt ihr im Sitzungsunterbruch in den Fraktionen besprechen, wie ihr abstimmen wollt.

Zu Erica Kobel, du hast ganz viele Fragen gestellt: Abfallvermeidung, das ist ein wichtiges Thema, das steht in Art. 2 des Abfallreglements. Dort steht, dass wir eine Abfallstrategie erarbeiten und dort ist Abfallvermeidung explizit ein Thema, welches wir in diese Strategie aufnehmen. Diese existiert, diese Abfallstrategie, vermutlich werden wir sie in nächster Zeit mal wieder überarbeiten müssen.

Dann zu deinen Fragen: Art. 3, was "Fachstelle" heisse. Das ist ganz einfach, das ist der heutige Dienstzweig "Abfallbewirtschaftung und Deponie", diesen gibt es schon. Dieser nimmt die Rolle als Fachstelle wahr und ist vollständig spezialfinanziert. Es gibt also keine neuen Leute, welche wir hier anstellen.

Dann zu Art. 10 Abs. 4, wegen der Verfügung auf privatem Grund und was das konkret bedeutet: Wir haben wirklich wenige Fälle, wo dies ein Problem ist, dass sie einen Container bereitstellen sollten, es aber keinen Platz auf öffentlichem Grund hat und das wäre dann das absolut letzte Mittel, welches wir brauchen würden, als Verfügung. Man muss dieses letzte Mittel haben können, sonst wird man in ganz wenigen Fällen nie eine Lösung finden. Wir werden dies sehr, sehr zurückhaltend einsetzen.

Dann zur Unterwegs-Verpflegung, Art. 17 Abs. 2: Es wurde gefragt, was das heisst, diese Betriebe sind "gehalten" Mehrwegbehältnisse zu verwenden. Diese Formulierung haben wir aus der Mustervorlage des Kantons für Abfallreglemente abgeschrieben. Das haben also nicht wir erfunden - ich finde sie übrigens auch sehr schwammig - doch es ist offenbar nicht möglich, etwas Griffigeres zu finden. Ich glaube, die Stadt Bern hat hier etwas versucht, doch sie ist damit gescheitert.

Dann Art. 18 Abfallkonzept, ob dies notwendig ist und ob dies nicht Kaffeesatzlesen ist? Nein, das ist kein Kaffeesatzlesen, da haben wir relativ gute Zahlen und Richtlinien, das kann man relativ genau berechnen, wie viel Abfall pro Haushalt von jeder Abfallsorte anfällt. Und, was denn genau in diesem Abfallkonzept verlangt wird, das findest du in Art. 8 der Verordnung, das habt ihr auch in den Unterlagen.

Dann hast du noch gesagt, man solle doch noch etwas mehr mit anderen Gemeinden oder Privaten zusammenarbeiten bezüglich Abfallfahrzeuge, das würde billiger kommen. Das machen wir selbstverständlich. Wenn wir sehen, wir können kein Abfallfahrzeug auslasten, wie zum Beispiel bei der Leerung der Unterflurcontainer, welche man hat, da arbeiten wir selbstverständlich mit anderen Gemeinden, in diesem Fall mit der Stadt Bern zusammen. Im Moment können wir kein Fahrzeug auslasten, also haben wir dies ausgeschrieben und den Auftrag an die Stadt Bern vergeben. Und das machen wir nun auch bei der Zusatzpapiersammlung, diese haben wir auch ausgeschrieben, das machen Private. Das funktioniert.

Dominique Bühler, den Namen Abfallreglement: Ich hätte auch lieber einen anderen Namen gehabt, Ressourcenreglement oder etwas in dieser Art. Doch da musste ich mich belehren lassen, dass dies wegen der übergeordneten Terminologie nicht geht. Du willst eine schärfere Formulierung wegen des Mehrweggeschirrs - wie gesagt, das ist nicht möglich. Das wir dies in den Mietverträgen einbauen, in Restaurationsbetrieben, das ist eine gute Anregung. Soviel ich weiss, haben wir dies beim Bistro Raum und Zeit drin. Dann die Neophyten, du hast dies richtig gesagt, da bieten wir an, dass diese gratis im Haushaltsabfall entsorgt werden können. Wir haben sogar ein Online-Formular, mit welchem man dies anmelden kann.

Nun will ich noch kurz zu den Anträgen kommen:

- Antrag 1, Art. 12: "Die Gemeinde betreibt einen Entsorgungshof." Hier ist der Vorschlag, dass man eine Kann-Formulierung ergänzt. Es ist so und es wurde auch erwähnt, ihr müsst noch Art. 16 anschauen. Dort kann die Gemeinde Aufgaben an andere delegieren. Das heisst, dies ermöglicht es uns, dass wir unseren eigenen Entsorgungshof schliessen und dies an jemand anderen delegieren können. Aber die Gemeinde muss einen Entsorgungshof anbieten. Wenn wir nun diese Kann-Formulierung reintun, dann heisst das, wir müssen keinen Entsorgungshof und auch keine Alternativen anbieten. Dann würden die Könizer ganz leer ausgehen. Das ist eine gefährliche Änderung, welche ich im Namen des Gemeinderates beantrage, abzulehnen. Die Forderung, welche dahintersteckt, ist bereits erfüllt, im Zusammenhang mit Art. 16.
- Dann zu Art. 18 Abs. 4, welcher vorschreibt, dass bei neuen Wohnsiedlungen mit mehr als 20 Wohnungen ein Abfallkonzept vorgelegt werden muss, welches zusätzliche Aussagen über die Verwendung von organischen Abfällen enthalten soll. Mit dieser Ergänzung könnten wir leben.
- Dann zu Art. 22 Abs. 1, dass die Spanne für die Grundgebühr gesenkt werden soll. Ich weise darauf hin, dass die GPK dies bereits beantragt hat und diese Grundgebühr-Obergrenze wurde bereits von CHF 150 auf CHF 130 gesenkt. Dieser Gebührenrahmen entspricht jenem von anderen Gemeinden. Und hier will ich auch darauf hinweisen, dass es Sachen gibt, welche ändern können, welche wir nicht beeinflussen können. So zum Beispiel plötzlich höhere Treibstoffkosten, höhere Gebühren der Kehrrechtverbrennung oder tiefere Wertstofflöse. Im letzten Jahr zum Beispiel bei der Papiersammlung – und die Kosten der Papiersammlung wird voll über diese Grundgebühren gedeckt – diese Preisspanne ist im letzten Jahr von CHF -37 - wir mussten CHF 37/t bezahlen - bis aktuell CHF 115/t, welche wir erhalten. Das ist sehr gut, aber es kann sein, dass dies sehr schnell ändert und darum wollen wir hier flexibel reagieren können und darum möchte ich beantragen, dass wir es bei diesen CHF 130 als Obergrenze belassen. Die gleiche Argumentation gilt für die Betriebe. Hier haben wir die Obergrenze bereits von CHF 400 auf CHF 300 gesenkt. Ich erachte dies als eine gute Spanne und beantrage auch hier, dass eine weitere Senkung auf CHF 250 abgelehnt wird. Aktuell beträgt die Gebühr CHF 222.
- Dann noch zu Art. 22 Abs. 6 und dass Betriebe, welche die Abfallentsorgung der Gemeinde Köniz nicht in Anspruch nehmen, von der Grundgebühr befreit werden sollen. Ein solcher Artikel ist gemäss der Vollzugshilfe welche es gibt, die Verordnung über Vermeidung und Entsorgung von Abfällen (VVEA), nicht zulässig. Eine Befreiung von der Grundgebühr ist nur zulässig bei Unternehmen mit über 250 Vollzeitstellen in der Schweiz und diese sind vom Entsorgungsmonopol der Gemeinde befreit. Hier war ich vor nicht allzu langer Zeit wegen dieser Regelung im Parlament, dass wir die Entsorgung solcher Unternehmen trotzdem machen können. Dann ist noch etwas, was dagegenspricht, die Betriebe von dieser Grundgebühr zu befreien, denn das ist beinahe nicht möglich: Ich habe es schon erwähnt, mit den Grundgebühren finanzieren wir die Papier- und Kartonsammlung, wir finanzieren teilweise die Grünabfuhr, wir finanzieren die Unterstützung der Kompostierung, wir finanzieren die Abfallbehälter, wir finanzieren den Entsorgungshof. Diese Unternehmungen werden so oder so auf die eine oder andere Art diese Grundgebühr in Anspruch nehmen, sei es auch nur, indem sie die Abfallbehälter, welche überall in der Gemeinde sind, in Anspruch nehmen oder ein Papierbündel rausstellen. Darum beantrage ich euch, diesen Änderungsantrag abzulehnen.

Diskussion, Detailberatung

Roland Akeret, glp zu Art. 12: Das Reglement sieht die Möglichkeit einer Privatisierung zwar vor, so wie es formuliert ist, das anerkennen wir. Die Formulierung in Art. 12 Abs. 1 lässt aber darauf schliessen, dass darüber erst gar nicht nachgedacht wird. Wir stellen darum diesen Antrag für diese Kann-Formulierung in Art. 12 Abs. 1. Dann noch zur Bemerkung, dass die Privatisierung dazu führen würde, dass der Entsorgungshof innerhalb der Gemeinde nicht mehr realisiert werden könnte. Wenn wir nach Belp schauen, diese haben einen solchen privaten Entsorgungshof auf eigenem Gemeindeboden, welcher einwandfrei funktioniert. Und als Entgegnung an den Gemeinderat: Wir spekulieren nicht darauf, dass es keinen Entsorgungshof mehr gibt. Ich nehme an, ein Entsorgungshof wird nur dann betrieben, wenn er wirklich Sinn macht und wenn dieser keinen Sinn mehr macht, dann haben wir keinen mehr.

Dominique Bühler, Grüne, zu Art. 18 Abs. 4: Grüne, SP, EVP-glp-Mitte stellen hier den Antrag zu Art. 18 Abs. 4. Gemäss diesem Artikel ist bei neuen Wohnsiedlungen mit mehr als 20 Wohnungen ein Abfallkonzept zu erstellen. Dieses Abfallkonzept wird mit dem Baugesuch eingereicht. Aber bei einer Wohnsiedlung mit mehr als 20 Wohnungen macht es auch Sinn, dass die Verwendung von organischen Abfällen vor Ort geplant wird. Es ist darum sinnvoll, dass Aussagen zu organischen Abfällen im Abfallkonzept erscheinen. Darum ist die zusätzliche Wortwahl "Das Abfallkonzept enthält zwingend Aussagen über die Verwendung von organischen Abfällen vor Ort" sinnvoll.

Aus den Voten habe ich gehört, dass das Wort "zwingend" einige Parlamentarierinnen und Parlamentarier abschreckt. Dazu möchte ich kurz Stellung nehmen: Das Wort "zwingend" bezieht sich nur darauf, dass Aussagen im Abfallkonzept vorhanden sein müssen bzw. es muss einfach im Abfallkonzept Stellung genommen werden. Mit der vorliegenden Wortwahl besteht aber keine Pflicht, für die Umsetzung einer Kompostanlage in einer Siedlung. Wie Florian Moser gesagt hat, sollen die Eigentümer/innen entscheiden, ob sie Kompostplätze zur Verfügung stellen wollen oder nicht. Das ist mit dieser Wortwahl immer noch der Fall und ich kann darum eurer Begründung für die Ablehnung nicht folgen. Ich danke für die Unterstützung, denn desto früher man eine Kompostanlage in die Planung einer Siedlung einbezieht, desto grösser ist die Chance, dass die Bewohnerinnen und Bewohner diese Kompostanlage auch unterstützen.

Florian Moser, SVP, zu Art. 22 Abs. 1, 2 und 6: Ich komme nochmals zurück auf diesen Art. 22 Abs. 6, welcher für uns ein sehr wichtiger Punkt ist. Gerade in diesem Punkt der Ausgestaltung des Abfallreglements und vor allem mit einer Grundgebühr, wäre es jetzt doch eine erste positive und dringliche Wirtschaftsförderung, welche die Gemeinde hier machen könnte. Wenn man nämlich die Betriebe aus dieser Grundgebühr rausnimmt, wenn sie diese Dienstleistung der Gemeinde nicht in Anspruch nehmen, wäre es aus unserer Sicht nichts als richtig, wenn sie auch diese Grundgebühr nicht zu bezahlen hätten. Dominique Bühler hat gesagt, dass man sich dies aktuell nicht leisten könnte. Es ist ja spezialfinanziert, das heisst, dies belastet unseren Steuerhaushalt nicht und von daher sehen wir hier schon Potential und bitten doch darum, uns zu unterstützen und diesem Antrag zuzustimmen.

Beschluss Sitzungsunterbruch

Das Parlament stimmt dem beantragten Sitzungsunterbruch zu.
(Abstimmungsergebnis: Mehrheit offensichtlich)

Diskussion, Fortsetzung

Roland Akeret, glp: Die EVP-glp-Mitte-Fraktion lehnt die Vorstösse 3 und 4 der SVP ab, erwartet aber, dass sich der Gemeinderat strikt an das Kostendeckungsprinzip hält. An dieser Stelle bitten wir die Finanzkommission bei geeigneter Gelegenheit zu prüfen, ob sich die Gemeinde namentlich bei den Abfallgebühren an dieses Prinzip hält.

Gemeinderat Hansueli Pestalozzi: Ich kann kurz noch zu Roland Akeret Stellung beziehen: Das Kostendeckungsprinzip, das müssen wir sowieso einhalten und es ist auch noch der Preisüberwacher da, welcher kontrolliert, dass wir kostendeckende Gebühren haben und diese nicht zu hoch sind. Dann will ich nochmals zu Antrag 5 sagen, dass wenn Betriebe, welche die Abfallentsorgung der Gemeinde nicht in Anspruch nehmen von den Gebühren befreit werden dies gegen Bundesrecht verstossen würde. Und man muss auch wissen, um wieviel es geht:

Es geht ungefähr um 15 Betriebe, welche belegen müssten, dass sie keine Leistungen der Gemeinde in Anspruch nehmen. Das wäre also ein administrativer Unsinn.

Beschlüsse Abänderungsanträge

1. Das Parlament stimmt dem nachfolgenden Antrag zu:
Art. 12: Die Gemeinde **kann** einen Entsorgungshof betreiben.
(Abstimmungsergebnis: 21 gegen 16 Stimmen)
2. Das Parlament stimmt dem nachfolgenden Antrag zu:
Art. 18 Abs. 4: Bei Wohnsiedlungen mit mehr als 20 Wohnungen muss ein Abfallkonzept erstellt werden. Das Abfallkonzept bildet die Grundlage für die im Überbauungsplan oder im Umgebungsgestaltungsplan des ersten Baugesuchs auszuweisenden Bereitstellungsorte. Der Gemeinderat legt in der Verordnung fest, welche Angaben im Abfallkonzept enthalten sein müssen. **Das Abfallkonzept enthält zwingend Aussagen über die Verwendung von organischen Abfällen vor Ort.**
(Abstimmungsergebnis: Mehrheit offensichtlich)
3. Das Parlament lehnt den nachfolgenden Antrag ab:
Art. 22 Abs. 1: Für Haushalte beträgt die Grundgebühr pro Kalenderjahr pro Haushalt CHF 65 – bis **CHF 100**
(Abstimmungsergebnis: Mehrheit offensichtlich)
4. Das Parlament lehnt den nachfolgenden Antrag ab:
Art. 22 Abs. 2: Für Betriebe beträgt die Grundgebühr pro Kalenderjahr pro 770/800-l-Container CHF 150 bis **CHF 250**
(Abstimmungsergebnis: Mehrheit offensichtlich)
5. Das Parlament lehnt den nachfolgenden Antrag ab:
Art. 22 Neuer Absatz 6: Betriebe, welche die Abfallentsorgung der Gemeinde Köniz nicht in Anspruch nehmen, sind von der Grundgebühr befreit.
(Abstimmungsergebnis: Mehrheit offensichtlich)

Parlamentspräsidentin Katja Niederhauser-Streiff: Die Abänderungsanträge gemäss Ziffer 1 und 2 oben wurden angenommen.

Beschluss (Schlussabstimmung)

Das bereinigte Abfallreglement wird beschlossen.
(Abstimmungsergebnis: einstimmig)

PAR 2021/107

V2126 Dringliche Richtlinienmotion (SVP) „Vertiefte Abklärungen zu Insourcing "Grün Köniz" mit Vorlage Bericht ans Parlament“

Beantwortung; Direktion Umwelt und Betriebe

Vorstosstext

Der Gemeinderat wird beauftragt, dem Parlament das Vorhaben "Grün Köniz" detailliert in Zahlen und Fakten in einem Bericht zur Kenntnisnahme vorzulegen (Art. 64 GRP) und damit die Haltung des Parlaments zu diesem Thema einzuholen. In diesem Bericht sollen die bisherigen Kosten für Aufträge an internen Vollkosten des geplanten Insourcings gegenübergestellt werden.

Dabei sind alle finanziellen Aufwendungen (fundierte Annahmen) für die Anschaffung zusätzlich benötigter Fahrzeuge und Arbeitsgeräte, wie auch der zusätzliche Personalaufwand (inkl. Sozialleistungen) auszuweisen.

Eine Weiterentwicklung des Insourcings ist zu sistieren, bis zum Zeitpunkt, wo die konsultierte politische Meinung bekannt ist. Äussert sich das Parlament mehrheitlich ablehnend zum Vorhaben "Grün Köniz", soll der Gemeinderat seine diesbezüglichen Entscheide in Wiedererwägung ziehen.

Begründung

Parlamentsmitglieder konnten aus den Medien und Podiumsdiskussion entnehmen, dass eine Diskussion der bisher tätigen Gartenbaufirmen und Friedhofgärtnereien und der Direktion Umwelt und Betriebe DUB unter der Leitung von Hansueli Pestalozzi entfacht ist. Streitpunkt ist scheinbar das "Insourcing" der Friedhofpflege und Parkanlagen in ein "Grün Köniz" und der dazu veröffentlichte Betrag, welcher die Gemeinde dadurch einsparen will.

Wirtschaftsförderung hat auch mit der Vergabe von Aufträgen an gemeindeansässige KMU's zu tun. Wenn der Gemeinderat es bewusst in Kauf nimmt, Gewerbebetriebe (hier aktuell Gartenbau und Friedhofgärtnereien) zu brüskieren, sollten zumindest die Angaben zu den einsparenden Beträgen fundiert abgeklärt sein und die Vollkosten des "Insourcings" auch dem Parlament offengelegt werden. Somit wird eine konsultierte politische Meinung sichtbar.

Dringlichkeit

Da die Gründung "Grün Köniz" bereits im vollen Gange ist, sollten die – in der Motion eingeforderten – Kostenübersicht inkl. Sparmöglichkeiten, dem Parlament so rasch wie möglich zur Verfügung stehen, damit eine rasche Entscheidung getroffen wird. Sollte die Motion eventuell eine mögliche Richtungsänderung auslösen (Status quo), ist es wichtig, dies so rasch wie möglich zu beschliessen, bevor bereits zu früh unnötig finanzielle Ressourcen verbraucht werden.

30. August 2021
Kathrin Gilgen

Eingereicht

30. August 2021

Unterschrieben von 14 Parlamentsmitgliedern

Kathrin Gilgen, Adrian Burren, Mike Lauper, Adrian Burkhalter, Dominic Amacher, Franziska Adam, Sandra Röthlisberger, Heidi Eberhard, Reto Zbinden, David Burren, Fritz Hänni, Florian Moser, Matthias Müller, Tatjana Rothenbühler

Antwort des Gemeinderates

1. Formelle Prüfung

Mit der Erheblicherklärung dieser Motion gibt das Parlament dem Gemeinderat eine Richtlinie vor. (vgl. Beilage 1).

2. Ausgangslage

Die Gemeinde Köniz betreibt keine eigene Gemeindegärtnerei, der Unterhalt der Grünanlagen im Zuständigkeitsbereich der Abteilung Umwelt und Landschaft (AUL) ist grösstenteils an Dritte ausgelagert. Die Reinigung und ein Teil des Unterhalts der Grünanlagen erfolgt verwaltungsintern bzw. unterstützt durch die Farb AG und den Verein NAK.

Auf Basis des Berichts «Interne oder externe Erbringung von Dienstleistungen der DUB» vom 7. August 2019 beschloss der Gemeinderat am 21. August 2019 (GRB 2019/417), die AUL zu beauftragen, (Zitat) "ein Insourcing mit gleichzeitiger direktionsübergreifender Zentralisierung der Grünpflege vertieft zu prüfen".

Der Gemeinderat hat dann am 19. Mai 2021 auf Antrag der Abteilung Umwelt und Landschaft entschieden, die bisher an Gartenbaubetriebe ausgelagerten Grünpflegearbeiten zukünftig mit gemeindeeigenem Personal zu erbringen. Die betroffenen Gartenbautriebe wurden am 21. Mai mündlich über den Entscheid des Gemeinderats informiert.

3. Erarbeiten der Entscheidungsgrundlagen

Die Federführung für die Erarbeitung der Entscheidungsgrundlagen lag bei der AUL, sie wurde unterstützt von einer direktionsübergreifenden Projektorganisation. Die Projektoberleitung übernahmen als Behördendelegation/Vertretung des Gemeinderats die Gemeinderäte Hansueli Pestalozzi und Christian Burren. Der Steuerungsausschuss wurde mit den Abteilungsleitungen der AVU, der BSS, der GBAU und der LV besetzt. Das Projekt wurde von April 2020 bis April 2021 realisiert. Unterstützt und begleitet wurde das Projekt in fachtechnischen Fragen durch die cleangreen consulting sowie in organisatorischen und finanztechnischen Fragen durch die bolz+partner consulting.

4. Vorgehen

Ausgangslage für die Berechnungen waren die Leistungsverzeichnisse aus den Submissionen im Jahr 2017 (Friedhöfe) bzw. 2013 (Grünpflege-Lose 1-3). Darauf basierend wurde berechnet, wieviel Personal-, Infrastruktur-, Abschreibungs- und Sachaufwand anfallen würden, wenn die Gemeinde diese Leistungen in Eigenregie erbringen würde.

Man kann dies auch als (fiktive) Offerte von "Grün Köniz" bezeichnen. In den Leistungskatalog für die Offerte von "Grün Köniz" wurde zusätzlich der Personalbedarf für die Grünpflege für die folgenden Anlagen aufgenommen:

Schlosspark, Ried Allmend, die Spielplätze (Buchseeweg, Hessesstrasse, Erlen Niederwangen, Spycher Oberwangen, Robinson Schliern, Adlerweg, Reservoir Blinzern, Reservoir Grünboden, Hohle Gasse, Areal Villa Bernau), Sitzbänke, Teich Ried, Naturlandschaft Köniztal, Bachpflege im Siedlungsgebiet.

5. Resultate

Auf der Grundlage der vorangehend ausgeführten Berechnung wurde eine Wirtschaftlichkeitsrechnung erstellt.

Darin enthalten sind:

- Kosten für externe Mandate
- Interne Personalkosten inkl. Personalnebenkosten
- Kosten für Räume, Maschinen- und Fahrzeugbetrieb
- Weiterer Sachaufwand
- Abschreibungen

Beträge in CHF	Offerte Gärtner	Offerte «Grün Köniz»
Aufträge, davon...	Total CHF 1'262'593.-	Total CHF 118'250.-
...Friedhöfe	949'355	0.-
...Grünanlagen Zuständigkeit AUL, Lose1-3	313'238	0.-
...Baumpflege	0.- (inkl.)	118'250.-
Personal intern	Total CHF 60'000.-	Total CHF = 765'000.-
Infrastruktur und Maschinen, davon...	Total CHF = 0	Total CHF = 68'636.-
...Räume (bisher an Auftragnehmende vermietet)	Heute Ertrag = keine Kosten	25'396.-

Beträge in CHF	Offerte Gärtner	Offerte «Grün Köniz»
...Maschinen+Fz Betrieb und Unterhalt	0.- (inkl.)	43'240.-
Weiterer Sachaufwand, davon...	Total CHF = 0	Total CHF = 108'119.-
...Material und Sachkosten; Ausrüstung	0.- (inkl.)	58'119.-
...Material für Zusatzarbeiten, Reparaturen, Ersatz	0.- (inkl.)	50'000.-
Abschreibungen	Total CHF = 0	Total TCHF = 22'500.-
...Maschinen + Fz Abschreibungen (inkl. Zins)	0.- (inkl.)	22'500.-
Total Aufwand	CHF 1.323 Mio.	CHF 1.083 Mio.

Tabelle 1: Wirtschaftlichkeitsrechnung Insourcing

Die Darstellung der Wirtschaftlichkeit basiert auf Daten und Vorinformationen und wurde mehrfach plausibilisiert. Das Ergebnis der Wirtschaftlichkeitsrechnung hängt von diesen Grundlagen ab, insbesondere von den Kalkulationen und Schätzungen der Aufwände bzw. des Personalbedarfs für die Erbringung der Grünpflege sowie von den Annahmen der Zahl produktiver Stunden pro 100%-Stelle bzw. der Effizienz des Personaleinsatzes. In der Kalkulation für Grün Köniz wurde mit einer etwas tieferen Produktivität gerechnet als in privaten Gartenbauunternehmen üblich.

Nicht berücksichtigte Faktoren

In obiger Wirtschaftlichkeitsrechnung nicht berücksichtigt und nicht monetär ausgewiesen sind folgende Faktoren, welche einen zusätzlichen Vorteil für die «Offerte Grün Köniz» ergeben würden

- Der Aufwand von "Grün Köniz" für die zusätzlichen in Kapitel 4 aufgelisteten Anlagen sind in der «Offerte Grün Köniz» enthalten, nicht aber in der Offerte der Gärtner.
- Synergien mit bestehenden Unterhaltungsdiensten der Gemeinde z.B. Winterdienst können genutzt werden. Der Pool an Mitarbeitenden wird grösser, Spitzenbelastungen können dadurch besser aufgefangen werden.
- Synergie innerhalb der Friedhöfe und mit den Grünanlagen. Alle Friedhöfe und die Grünanlagen werden in Zukunft aus einer Hand geführt und nicht durch verschiedene Gartenbau-Unternehmen. Dadurch können Arbeiten zusammengefasst und effizienter gestaltet werden.
- Auslastung der gemeindeeigenen Maschinen. Durch die zusätzlich zu bewirtschaftenden Flächen können die vorhandenen Maschinen deutlich besser ausgelastet werden. Es müssen vergleichsweise wenig Maschinen angeschafft werden. Die bessere Auslastung erhöht indes den Unterhaltsbedarf. Die daraus resultierenden Kosten wurden berücksichtigt.

Vergleich mit den effektiv durch die Gartenbaubetriebe abgerechneten Leistungen

Wie unter 4. Vorgehen festgehalten, basiert der Vergleich (Gartenbaubetriebe – Grün Köniz) auf den Leistungsverzeichnissen aus den öffentlichen Ausschreibungen der Anlagen (Lose 1-3 im 2013; Friedhöfe 2017).

In diesen Leistungsverzeichnissen sind Leistungen enthalten, die nicht jedes Jahr anfallen.

Nachfolgend einige Beispiele:

- Vertikutieren,
- Rasenregeneration,
- Extraarbeiten Bäume,
- Baumersatzpflanzungen,
- Grabfeldaufhebungen,
- Reparaturen,
- etc.

Die Leistungen können somit auch nicht jedes Jahr verrechnet werden bzw. deren Kosten werden auch im gemeindeeigenen Betrieb "Grün Köniz" nicht jedes Jahr anfallen.

Im Durchschnitt der letzten 5 Jahre haben die Gartenbaubetriebe im Rahmen dieser Leistungsverzeichnisse Leistungen von rund CHF 1 Mio. erbracht und verrechnet. Dies entspricht einem Realisierungsgrad von rund 80%.

Auch bei Grün Köniz wird der Realisierungsgrad gegenüber dem Leistungsverzeichnis in einer ähnlichen Grössenordnung liegen und die Kosten für die effektiv erbrachten Leistungen werden entsprechend tiefer ausfallen. Dies wird beim Aufbau des Personalbestandes von "Grün Köniz" auf jeden Fall berücksichtigt werden.

6. Weiteres Vorgehen /Umsetzung

Die Situation ist aktuell nicht definitiv geklärt. Momentan sind Gespräche mit den betroffenen Gartenbaubetrieben im Gang. Falls es dadurch neue Erkenntnisse gibt, wird der Gemeinderat das Geschäft nochmals diskutieren. Der Gemeinderat wird dem Parlament danach einen entsprechenden Bericht vorlegen.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Motion wird als Postulat erheblich erklärt.

Köniz, 22. September 2021
Der Gemeinderat

Beilagen

- 1) Formelle Prüfung der Motion vom 2. September 2021

Diskussion

Erstunterzeichnerin Kathrin Gilgen, SVP: Ganz besonders begrüsse ich die Gärtner von Köniz, schön seid ihr so zahlreich hier. Als erstes bedanke ich mich beim Gemeinderat und den zuständigen Personen aus der Verwaltung für die Beantwortung meiner Motion.

Punkt 3 dieser Beantwortung entnehme ich, dass doch eine beträchtliche Menge Personalressourcen aus fünf Abteilungsleitungen und zusätzlich noch zwei externe Firmen für die Erarbeitung der Grundlage für das Insourcing Grün Köniz involviert waren. Somit habe ich mir doch eigentlich die Antwort auf meine Frage etwas detaillierter erhofft, auch wenn das Geschäft nicht in der Kompetenz des Parlaments liegt. Der öffentliche über die Medien ausgetragene Schlagabtausch zwischen dem zuständigen Gemeinderat und der involvierten Gartenbaufirmen und Friedhofgärtnereien ist für mich Grund genug, dass das Parlament über dieses Geschäft vollumfänglich und verständlich informiert wird. Zusammen mit Artikeln aus den Medien und dem Brief der Könizer Gärtner an Parlamentarierinnen und Parlamentarier, sind wir jetzt mehr oder weniger informiert. Ich persönlich, kann das Unverständnis, die Enttäuschung und den Unmut der involvierten Gärtner ganz klar nachvollziehen. Angefangen hat es ja bereits mit der Information der Gemeinde an die Gärtner. Ein solcher Umgang mit gemeindeansässigen Unternehmungen mit langjähriger Zusammenarbeit ist erschreckend und beschämend und lässt diese immer wieder erwähnte und angestrebte gute Wirtschaftsförderung nur als leere Floskel im Raum stehen.

Auf diese uns vorgelegten Zahlen wird bestimmt auch noch von diversen anderen Rednerinnen und Rednern eingegangen und ich möchte auch noch auf andere Aspekte zu sprechen kommen. In den theoretischen Berechnungen, werden diese Zahlen vermutlich sogar ziemlich stimmen. Theorie und Praxis sind aber zwei verschiedene Paar Schuhe. Es gibt noch sehr viel Ungewisses und zu viele Fragen sind noch offen. Dazu kommt, dass in diesem Arbeitsbereich vieles gar nicht geplant werden kann und manchmal muss man kurzfristig und schnell handeln können. Sei es wegen schlechter Wetterbedingungen und somit kurzen Zeitfenstern oder krankheitsbedingten Ausfällen, defekten Arbeitsgeräten oder vielen Beerdigungen und Urnenbeisetzungen. Auch in der Gemeinde Köniz wird nicht linear gestorben und es gibt nicht nur einen Friedhof.

Die Wirtschaftlichkeit basiert auf Kalkulationen, Schätzungen und Annahmen. Die Kalkulation des benötigten Personals zum Beispiel, wird mit einer angenommenen Zahl produktiver Stunden pro 100%-Stelle gerechnet.

Dabei aber mit einer tieferen Effizienz und Produktivität gegenüber der Privatwirtschaft – zumindest ehrlich. Aber zugleich rechnet man optimistisch mit gut 100 produktiven Arbeitsstunden pro Mitarbeiter im Jahr - mehr als Branchenkennzahlen zeigen, welche man aus der Praxis kennt. Und das bei einem Personalreglement der Gemeinde Köniz mit doch grosszügigen Ferienansprüchen etc. Zwangsläufig muss man dann den Personalbestand von Grün Köniz aufstocken oder sich kurzfristig von den Könizer Gärtnern durch externe Aufträge unterstützen lassen.

Nach wie vor sehe ich keine Sparmöglichkeiten in diesem Projekt. Obwohl, eine positive Erkenntnis ist daraus entstanden: Man sieht jetzt Möglichkeiten, dass grössere Arbeitsgeräte wie Rasenmäher etc. verladen und vermehrt an verschiedenen Standorten eingesetzt werden können. Es bräuchte also nicht mehr bei jedem Schulhaus, Sportplatz etc. jedes Gerät und die einzelnen wären besser ausgelastet. Damit erhoffe ich mir Einsparungen, weil es weniger Neuanschaffungen braucht und eine verbesserte Zusammenarbeit bei den Anlagen entsteht, welche bereits jetzt gemeindeintern bewältigt werden.

Es ist mir wichtig, in meinem Votum auch noch über den anderen Aspekt zu sprechen: Die ganze Thematik, weil über die Medien veröffentlicht, hat auch in der Könizer Bevölkerung Wogen geschlagen. Ich bin in meiner, bis jetzt sechsjährigen Tätigkeit als Parlamentarierin noch zu keinem Thema, nicht einmal zur Steuererhöhung, von so vielen Mitbürgerinnen und Mitbürgern angesprochen und kontaktiert worden, wie zu Insourcing Grün Köniz. Viele Leute sind über dieses Vorhaben entsetzt und solidarisieren sich mit den Gärtnern. Ganz besonders mit den Friedhofgärtnereien. Gerade diejenigen bewegen sich in einem heiklen und emotionsreichen Umfeld und leisten tagtäglich eine wichtige Arbeit. Ich durfte dies persönlich über Jahre feststellen, als ich mein Blumengeschäft betrieben habe. Die Zusammenarbeit bei Traueranlässen hat immer gut funktioniert und die zuständigen Personen bei den Friedhofgärtnereien waren immer flexibel und hilfsbereit. Eine noch wichtigere Arbeit ist dabei die Begleitung und Beratung der Trauerfamilien. Auch hier kann ich leider aus mehreren persönlichen Erfahrungen berichten. Die hilfsbereite und feinfühlig Unterstützung, welche einem hier entgegengebracht wird, in dieser emotional schweren Zeit, ist sehr wichtig. Das ist keine einfache Aufgabe und kann auch nicht von jeder Person ausgeführt bzw. vom Arbeitgeber von allen verlangt werden.

Nach wie vor sehe ich in diesem Insourcing Grün Köniz keine Vorteile und keine Einsparmöglichkeiten. Dazu kommt, dass gewisse Betriebe, welche sich mehrheitlich auf die Friedhofgärtnereien spezialisiert haben, im schlimmsten Fall die Existenz verlieren. Und da geht es nicht nur um Zahlen und Fakten, mit so vielen offenen Fragen und unsicherer Entwicklung. Nein, da geht es um Menschen – Menschen, welche um einen Job bangen müssen, welche plötzlich Angst haben, auf der Strasse zu stehen. Da ist die Aussage seitens Gemeinde, "diejenigen können sich dann ja bei Grün Köniz bewerben" geradezu ein Affront. Wie sicher ist es denn, dass sie berücksichtigt werden? Wenn sie zum Beispiel bald schon 60 sind? Oder zwar die Arbeit top beherrschen, aber aus irgendwelchen Gründen, die frühere theoretische Grundausbildung Lücken aufweist? Oder andere Gründe, welche nicht zu einer Anstellung führen.

Ich habe sehr grosse Mühe, wie die Gemeinde Köniz hier vorgeht und in dieser Sache ihr gemeindeansässiges Gewerbe brüskiert und vor den Kopf stösst. Die Firmen, generieren Arbeits- und Ausbildungsplätze in dieser Gemeinde und zahlen hier in Köniz Steuern. Gleichzeitig bewundere ich die Gärtner, wie sie sich wehren und mit fundierten Grundlagen Beweise darlegen und das Gespräch suchen. Dort sollte man als Gemeinderat dranbleiben und gemeinsam mit ihnen günstigere Lösungen suchen. Ich hoffe sehr, dass ihr Engagement nicht vergebens ist und appelliere vehement an den Gesamtgemeinderat, sich dieser Sache nochmals anzunehmen und die Erkenntnisse nochmals zu diskutieren. Im Bewusstsein, dass meine Motion in eine Richtlinie gewandelt wird und ich keine Kompetenzen habe, die diversen Forderungen durchzusetzen, bin ich natürlich mit der Erheblicherklärung des Postulats einverstanden und erwarte gespannt den nächsten Bericht. Im besten Fall lese ich aber hoffentlich zeitnah eine Medienmitteilung der Gemeinde Köniz, über die Sistierung von Grün Köniz und die neuen Ausschreibungen der Friedhofarbeiten in den Losen 1 bis 3. Besten Dank für die Aufmerksamkeit, ich bin auf die folgenden Voten gespannt.

Fraktionssprecherin Iris Widmer, Grüne: Die Grüne-Fraktion möchte hier nochmals den Hintergrund dieses Insourcing der Grünpflege betonen: Den kennen hier alle, das ist nämlich der Sparauftrag, welcher die Gemeinde hat und welcher primär von dieser Seite kommt, welcher keine Steuererhöhung will und welcher jetzt auch Zweifel am Vorgehen des Gemeinderates hat und offensichtlich Entscheidungsgrundlagen in Frage stellt.

Es war Aufgabe des Gemeinderates nochmals ganz genau bei der Aufgabenüberprüfung hinzuschauen und er hat das gemacht.

Es ist etwas, was wir übrigens immer erwarten, dass der Gemeinderat immer genau hinschaut, ob es irgendwo noch eine Möglichkeit gibt, zu sparen – das auch ohne expliziten Sparauftrag. Die Überprüfung hat ergeben, dass es der Gemeinde rund 20% günstiger kommt, wenn sie die Grünpflege selber übernimmt. Diese Berechnungen hat sie zusammen mit einer ausgewiesenen Firma mit langjähriger Erfahrung in dieser Branche gemacht. Der Gemeinderat hat sich also auf die Fachkompetenz und Beratung aus der Privatwirtschaft verlassen bzw. diese beigezogen. Die Grünen haben darum keinen Anlass, an den Zahlen und Berechnungen zu zweifeln. Sie scheinen uns so wie dargestellt, plausibel. Die Grünen sehen im Insourcing ausserdem noch wichtige weitere Synergieeffekte, welche sich positiv auf die Aufgabenerfüllung und die Rechnung der Gemeinde auswirken sollten. Ihr seht dies im Antrag auf Seite 3 unter "nichtberücksichtigte Faktoren": Es geht um die Nutzung von Synergien mit bestehenden Unterhaltsdiensten, Synergien, welche sich innerhalb der Bewirtschaftung der Grünflächen ergeben und die bessere Auslastung der Maschinen. Die Grünen erwarten zudem, dass der Gemeinderat im Weiteren nochmals überprüft, ob es denn nicht noch effizienter und sinnvoller wäre, wenn Grün Köniz dann auch noch die Grünpflege von sämtlichen Schulhausanlagen und Strassenborsten übernehmen könnte. So könnten die Arbeiten zentral gesteuert werden und Doppelspurigkeiten – etwas was diese Seite hier auch immer wieder beanstandet – vermieden werden können. Die Grünen sehen zudem einen gewissen ökologischen Mehrwert. Die ökologischen Anforderungen könnten immer direkt umgesetzt werden und müssen nicht zuerst noch mit einer Leistungsertragsanpassung umgesetzt werden.

Die Grüne-Fraktion dankt Kathrin Gilgen für die Weiterleitung des Briefes der betroffenen Gartenbauunternehmen an die Parlamentarierinnen und Parlamentarier. Ich habe diesen Brief selbstverständlich auch dem Gemeinderat weitergeleitet, welcher ja leider als Adressat nicht verzeichnet war, um eine transparente Diskussion zu fördern. Der Brief beinhaltet Darstellungen, über welche wir uns nicht äussern können, da wir nicht über dieselben Entscheidungsgrundlagen verfügen und ausserdem beinhaltet er schwere Vorwürfe, welche den Umgang miteinander betrifft. Wir erwarten vom Gemeinderat dazu eine Stellungnahme.

Zu einem Punkt möchte ich aber gerne etwas erwidern: Es wird damit gedroht, dass vier bis sechs Personen ihre Stelle verlieren werden, wenn Grün Köniz diese Arbeit übernimmt. Ich will überhaupt nicht in Abrede stellen, dass, wenn es denn wirklich so weit kommen sollte, dies für die betroffenen Personen schwierig sein dürfte. Inwiefern die Gemeinde diese Personen wiedereinstellen könnte, scheint ja diskutiert zu werden – aber, und das möchte ich hier betonen, das entspricht halt voll und ganz dem Grundmechanismus des Marktes und diesem Prinzip, dass es regelmässige Ausschreibungen gibt. Es gibt keine Garantien, dass die Arbeiten erhalten bleiben und wäre die Gemeinde eine private Institution, würden wir hier gar nicht darüber diskutieren.

Für die Grünen ist klar, Köniz muss sparen, wo es sinnvoll und möglich ist. Die Berechnungsgrundlagen erscheinen uns plausibel und wir würden einer Richtlinienmotion nicht zustimmen, aber Kathrin Gilgen hat es ja in ein Postulat umgewandelt und diesen Postulatsbericht erachten wir als sehr wichtig. Es ist wichtig, dass wir das Insourcing eng begleiten und wirklich schauen, ob es das hält, was uns hier versprochen wird.

Fraktionssprecher Beat Haari, FDP: Werte Präsidentin, werte Anwesende, insbesondere geschätzte Betroffene. Die Beantwortung der vorliegenden Motion durch die Direktion Umwelt und Betriebe löst bei der FDP nicht wirklich Begeisterung aus. Im Gegenteil: Die Antwort des Gemeinderats zur Richtlinienmotion ist oberflächlich verfasst und seine summarische Wirtschaftlichkeitsberechnung unter Ziffer 5 erlaubt keine nähere Beurteilung und entspricht nicht jener in der Motion verlangten detaillierten Zusammenstellung von allen finanziellen Aufwändungen mit dem fundierten Ausweis von getroffenen Annahmen. Zudem wirft der Bericht bzw. das Insourcingvorhaben sehr viele Fragen auf. Zu diesen komme ich später, aus zeitlichen Gründen vermutlich erst in einem Einzelvotum.

Aus den Medien und aus persönlichen Gesprächen wissen wir, dass die Kostenberechnung der cleangreen consulting für die betroffenen Gartenbauunternehmen nicht detailliert nachvollziehbar sind. Der Entscheidungsträger, namentlich der Gemeinderat, kann diese Berechnungen auch nicht wirklich erklären. Er fällt seine Entscheidung aufgrund einer Blackbox und versteckt sich hinter dem Argument, cleangreen sei ein renommierter Spezialist für solche Berechnungen. Kein Wunder, dass der Gemeinderat zu den Fragen der Gärtner im Zusammenhang mit der Aufschlüsselung einzelner Kostenelemente keine Antwort geben kann und einfach plakativ behauptet, dass wenn die Gemeinde selber im Wettbewerb mitoffrieren würde, ihre Offerte auf der Basis von gemeindeinternen Löhnen und internen Parametern günstiger wäre, als jene aus der Privatwirtschaft. Das erstaunt doch sehr, wenn man bedenkt, dass die Gemeinde Anstellungsbedingungen bietet, von welchen die Privatwirtschaft manchmal nur träumen kann.

Wir denken dabei an die doch guten Löhne mit diversen Zuschlägen, an die grosszügigen Ferienregelungen und an die nennenswerten Pensionskassenbeitragsbeteiligungen. Das ist ja alles gut, aber wie soll dann hier die Gemeinde die Grünpflege günstiger als die Privatwirtschaft ausführen können? Höchst fraglich. Es bleibt also unklar, welche Parameter letztendlich dazu führen, dass die Gemeinde mit dem Insourcing Grün Köniz sparen kann und lässt die Frage, ob denn wirklich auch gespart wird, unbeantwortet und mutmassend im Raum stehen.

Wenn wir schon beim Thema Sparen sind: Es ist ja ein offenes Geheimnis, dass die FDP gerne spart, wenn die Geldmittel knapp sind und so erstaunt es ja auch nicht, dass wir den Sparwillen des Gemeinderates im Zusammenhang mit der Grünpflege im Grundsatz anerkennend zur Kenntnis nehmen. Nur ist der Ansatz eben der Falsche. Mit dem gewählten Weg weiss man eben gerade nicht, wie viel und ob man denn wirklich auch spart. Zielführender wäre es sicher, wenn der zuständige Gemeinderat mit den professionellen, etablierten und qualifizierten Gartenbauunternehmungen zusammensitzen würde und mögliche Sparmassnahmen am Tisch oder vor Ort in den Grün- und Friedhofanlagen besprechen würde. Auf diesem Weg wäre ein realistisches Sparvolumen sicher ermittelbar, welches dann auch erreicht werden könnte. Und das ohne dass die Gemeinde einheimischen Unternehmungen, welche ihre Arbeit als Grünpfleger und Friedhofgärtner bis anhin mehr als gut und zur Zufriedenheit der Bevölkerung gemacht haben, Arbeit wegnehmen müsste.

Die Gemeinde äussert sich ja immer wieder, wie wichtig ihr eine enge und partnerschaftliche Beziehung zwischen der Privatwirtschaft und der Politik ist. Das unterstreicht sie, indem sie tatsächlich auch bemüht ist, eine Vielzahl Aufträge an ihre einheimischen Firmen zu Konkurrenzpreisen zu vergeben. Damit würdigt die Gemeinde die Bemühungen der Firmen in Köniz Arbeitsplätze und auch Lehrstellen zu schaffen. Mit Grün Köniz wird diese Praxis gebrochen. Die Gemeinde tritt die jahrelange gute Arbeit und das vor allem im Zusammenhang mit der Friedhofpflege aufgebaute sensible Knowhow, der ausführenden Unternehmungen mit Füssen und behauptet, sie könne das selber günstiger und sogar besser. Dabei ist sie bereit, Entlassungen von Fachkräften, welche sich jahrelang an ihrem Arbeitsplatz wohl gefühlt haben, in Kauf zu nehmen. Verständlich, dass hier schon die Frage aufkommt, ob die Direktion Umwelt und Betriebe nicht um ihre Existenzberechtigung kämpft, wenn man bedenkt, dass mittelfristig im Zusammenhang mit der Ausgliederung der Gemeindebetriebe rund ein Drittel der Mitarbeitenden abgehen werden.

Der gewählte Weg ist aus Sicht der FDP klar der Falsche. Wir erinnern daran, dass sich die Aufgabe der öffentlichen Hand darauf beschränkt, günstige Voraussetzungen für die private Wirtschaft zu schaffen und der Eingriff in den Wettbewerb nur ausnahmsweise zulässig ist, wie etwa bei Marktversagen, was hier ja ganz und gar nicht der Fall ist. Wir bitten den Gemeinderat dringend, sein Vorhaben nochmals zu überdenken, Sparpotential in Zusammenarbeit mit den Gartenbauunternehmer zwar auszuloten, sie aber ihre gute Arbeit weiterhin ausüben zu lassen. In diesem Sinn, werden wir die Motion als Postulat erheblich erklären.

Bevor ich jetzt abschliesse, noch eine Bemerkung: Es scheint uns doch unklar, ob die geplante Investition über CHF 375'000 tatsächlich in der alleinigen Kompetenz des Gemeinderates liegt. Sollte der Gemeinderat an seinem Insourcing-Beschluss tatsächlich festhalten, würden wir dies noch genauer prüfen.

Fraktionssprecher EVP-glp-Mitte-Fraktion, Andreas Lanz, BDP: Wir von der EVP-glp-Mitte Fraktion sind der Meinung, dass es sich bei diesem Geschäft um eine Angelegenheit des Gemeinderates handelt. Deshalb unterstützen wir auch den Antrag des Gemeinderats einstimmig, dieses Postulat anzunehmen. Wir sollten uns im Parlament nicht mit dem Mikromanagement der Direktion Umwelt und Betriebe befassen. Das ist schlicht nicht unsere Flughöhe.

Um entscheiden zu können, ob bezüglich der zu erzielenden Einsparungen der Gemeinderat oder die Gartenbaubetriebe Recht haben, fehlen uns schlicht die Details. Wir haben einerseits einen wohl plausibel erscheinenden Bericht des Gemeinderats. Aber ob diese Zahlen wirklich plausibel sind, können wir hier nicht prüfen, uns fehlen hierfür die Details. Wir sehen einfach eine Zahl, wie diese zustande gekommen ist, wir hoffen zwar, dass diese korrekt berechnet wurden, doch wir können dies schlicht nicht beurteilen. Da kann man irgendeine Zahl hinschreiben und sagen, diese ist vermutlich richtig, wir hoffen es, aber wir wissen es nicht. Andererseits haben wir den Brief der Gartenbaubetriebe aus Köniz. Dort wird mit Branchenkennzahlen argumentiert, was wir als Parlamentarier genauso wenig beurteilen können. Wir können nicht urteilen, ob diese Zahlen stimmiger sind, als jene des Gemeinderates. Und darum ist es so, dass wir hier etwas hilflos sind und nicht entscheiden können, was richtig ist. Und wie gesagt, es ist eine Angelegenheit des Gemeinderats, er kann sich mit diesem Geschäft nochmals befassen, wenn er will, aber das müssen wir ihm überlassen.

Noch ein Wort zum Brief der Gartenbaubetriebe: In ihrem Brief beklagen sie sich, dass sie als teuer, inkompetent und wenig einsichtig hingestellt würden. Die EVP-glp-Mitte-Fraktion möchte hier festhalten, dass wir das keineswegs so sehen. Unserer Einschätzung nach sind die Könizer Gartenbaubetriebe weder teuer, noch inkompetent, noch wenig einsichtig. Um dies klarzustellen.

Und dann noch ein Wort zum Gemeinderat: Wir erwarten, dass der Gemeinderat dem Parlament detailliert aufzeigen wird, ob die Einsparungen, welche er errechnet hat und welche er erwartet, auch im geplanten Umfang eintreffen werden. Eine erste Einschätzung kann er hoffentlich schon im Postulatsbericht abgeben, vielleicht ist diese Zeit aber etwas kurz und allenfalls wird es etwas später werden, bis er eine wirklich fundierte Analyse zu diesem Vorhaben dem Parlament vorlegen kann.

Wie gesagt unterstützen wir die Überweisung dieses Postulats.

Fraktionssprecherin Franziska Adam, SP: Auch bei diesem Geschäft geht es ums Sparen. Wir von der SP-Fraktion erachten es als richtig, wenn alle Bereiche bei der Aufgabenüberprüfung angeschaut werden. Und zwar nicht nur der Schulsport, die Bibliothek oder die Juk, sondern eben auch die Vergabe von Unterhaltsarbeiten für die Grünanlagen und für den Friedhof Köniz.

Die SP ist aber über das Vorgehen des Gemeinderats doch etwas erstaunt: Wir erfahren aus den Medien, dass die Gemeinde Köniz ein Insourcing dieses Leistungsauftrags in der Gemeinde plant, um Kosten zu sparen. Die Wirtschaftlichkeitsrechnung, welche wir bei der Antwort der Motion sehen, ist unserer Meinung nach nachvollziehbar. Es gibt aber wie immer bei zukünftigen Prognosen Unsicherheiten und Annahmen. Ob man mit diesem Insourcing Grün Köniz wirklich über CHF 200'000 einsparen kann, ist aufgrund dieser verschiedenen Unwegbarkeiten schwierig vorauszusagen. Das müssen und werden hoffentlich die weiteren Abklärungen aufzeigen. Problematisch ist für uns auch das Vorgehen bei diesem Projekt. Es wäre sicher zielführender gewesen, die Gegenseite, also die Gartenbaufirmen, einzubeziehen, damit man die unterschiedlichen Berechnungsarten transparent hätte darlegen können. Vielleicht hätte man bereits im nächsten Jahr etwas sparen können, wenn das Gespräch mit den Betroffenen gesucht worden wäre? Da stellt sich für uns schon die Frage, warum die jetzigen Gärtnereien nicht frühzeitig in das Projekt involviert wurden? Gemäss dem Brief, welchen wir alle bekommen haben, wurden diese vor vollendete Tatsachen gestellt. Ob die neu angedachte Lösung wirklich kostengünstiger ist, das muss sich noch zeigen. Das Geschirr ist aber bereits zerschlagen.

Das zweite Problem ist für die SP-Fraktion der Verlust dieser vier bis sechs Stellen. Da wird viel Knowhow verloren gehen. Ob einer dieser Gärtnereiangestellten, dann wirklich zur Gemeinde wechseln wird, das kann nach einem solchen Vorgehen bezweifelt werden. Da erwartet die SP-Fraktion, dass sich die Gemeinde dafür einsetzt, damit möglichst alle interessierten Angestellten zur Gemeinde wechseln könnten, wenn sie dies wollen. Wir alle wissen, dass durch die Ausgliederung der Gemeindebetriebe Wasserversorgung, Siedlungsentwässerung in eine neue Gemeindeunternehmung, in der Gemeinde Stellen wegfallen werden. Einen Zusammenhang mit diesem Insourcing Grün Köniz ist daher nicht ganz von der Hand zu weisen. Es scheint uns wichtig, dass die Grünflächen wie Friedhof und Parks sorgfältig und nachhaltig gepflegt werden und der Unterhalt regelmässig erfolgt. Die Kosten sollen sicherlich nicht zu hoch sein und die Arbeitsbedingungen müssen fair sein. Diese Punkte werden in der Motionsantwort des Gemeinderates nicht erwähnt.

Die SP-Fraktion ist einverstanden, dass die Motion als Postulat erheblich erklärt wird – wie Kathrin Gilgen uns dies gesagt hat – damit wir eine noch ausführlichere Antwort zu diesem Geschäft bekommen. Und es ist auch wünschenswert, dass im Interesse der Gemeinde Köniz weiterhin versucht wird, eine Lösung für alle Beteiligten anzustreben. Die SP-Fraktion stimmt der Erheblichkeitserklärung als Postulat einstimmig zu.

Beat Haari, FDP: Ich habe es in meinem vorangehenden Votum bereits erwähnt, die Antwort des Gemeinderates zur Richtlinienmotion ist oberflächlich verfasst und wirft doch einige Fragen auf, auf welche ich gerne eine Antwort des Gemeinderates hätte. Laut Art. 5a der Bundesverfassung ist bei der Zuweisung und Erfüllung von staatlichen Aufgaben der Grundsatz der Subsidiarität zu beachten. Subsidiarität heisst, dass der Staat oder eben auch die Gemeinde nur Aufgaben übernehmen soll, zu deren Erfüllung andere – in unserem Fall nun eben die Privatwirtschaft – nicht in der Lage sind. Gemäss etlichen namhaft juristischen Lehrmeinungen ist eine staatliche unternehmerische Tätigkeit nur dann zulässig, wenn ein Marktversagen vorliegt oder wenn die Privatwirtschaft nicht in der Lage ist, die Bedürfnisse der Bevölkerung abzudecken.

Darum folgende drei Fragen dazu:

1. Wie lässt sich die Insourcing-Absicht mit dem erwähnten Subsidiaritätsgrundsatz vereinbaren?
2. Ist der Gemeinderat der Ansicht, dass die Privatwirtschaft nicht in der Lage ist, diese Grünpflegearbeiten zu erledigen, welche bisher jahrelang durch private Gartenbaufirmen ausgeführt worden sind?
3. Ist der Gemeinderat der Meinung, dass die bisherig tätigen privaten Gartenbaufirmen die Bedürfnisse der Bevölkerung nicht abdecken konnten?

Dann weitere Fragen:

- Laut der Antwort des Gemeinderates wird in seiner Kalkulation für Grün Köniz mit einer etwas tieferen Produktivität gerechnet, als in den privaten Gartenbauunternehmen üblich. Wie lässt sich ein Insourcing von Aufgaben rechtfertigen, wenn Private diese Aufgaben produktiver erfüllen können?
- Dann werden in der Antwort des Gemeinderates die internen Vollkosten des geplanten Insourcings erwähnt. Kann der Gemeinderat bestätigen, dass seine Berechnungen sämtliche Kosten vollständig beinhalten und auch nachweisen, dass dem tatsächlich so ist und diese auch eingehalten werden können?
- Dann weist die Wirtschaftsberechnung des Gemeinderates den Anteil Overheadkosten, z.B. Kosten für Führungsarbeit oder für die Verwaltung, nicht aus. Wie hoch sind diese Kosten? Wie erklärt der Gemeinderat, dass er die Vollkosten berücksichtigt hat, obwohl die Overheadkosten nicht ausgewiesen und nicht beziffert sind?
- Dann die Pensionskosten: Die Gemeinde Köniz gewährt ihren Mitarbeitenden verschiedene Vorteile, welche in der Privatwirtschaft nicht üblich sind, wie zum Beispiel Anteile der Gemeinde an die Beitragskosten von 55% oder eine mögliche Überbrückungsrente, welche von der Gemeinde zur Hälfte finanziert wird. Es stellt sich die Frage, welche Kosten bezüglich Pensionskasse in den Berechnungen des Gemeinderats wirklich enthalten sind.
- Dann die steuerlichen Auswirkungen: Erzielen die bisherig tätigen Gartenbaufirmen aus ihrem Auftrag einen Gewinn, zahlen sie dafür Steuern. Diese Steuereinnahmen entfallen beim Insourcing. Wie hoch sind diese Steuerausfälle und wurden diese in der Berechnung der Ersparnisse auch berücksichtigt?

Danke für die Beantwortung dieser Fragen.

Iris Widmer, Grüne: Nach all diesen detaillierten Fragen, wechsele ich die Flughöhe und schaue dies von einer wissenschaftlichen Seite an. In dieser Motion und auch in diesen vielen Fragen, welche hier gestellt werden, schwingt ja der Vorwurf mit, dass der Staat eine Dienstleistung unter keinen Umständen so effizient wie in der Privatwirtschaft wird erledigen können. Ich kann euch beruhigen, dass dem nicht so ist: Die Universität von Greenwich, Public Services International Research Unit, hat dazu im Jahr 2019 eine Studie zur Effizienz im öffentlichen und privaten Sektor gemacht. Die Erkenntnisse dieser Studie will ich euch nicht vorenthalten, ich zitiere: "Die Ergebnisse dieser Studien weisen über alle Sektoren und alle Formen der Privatisierung und des Outsourcings eine bemerkenswerte Stringenz auf. Es gibt keinerlei empirische Beweise für die Behauptung, dass die Privatwirtschaft per se effizienter arbeitet. Die gleichen Ergebnisse gelten durchgehend für die Sektoren und Dienstleistungen, die Gegenstand von Outsourcing sind, wie zum Beispiel Abfallentsorgung und für Branchen, die durch Veräusserung privatisiert wurden, wie zum Beispiel Telekommunikationsdienste." Der Umstand, dass die Privatisierung sehr wohl zu unhaltbaren Zuständen geführt hat, an das möchte ich gerne erinnern, zum Beispiel an die Privatisierung der Eisenbahngleisanlagen in England, welche zu verheerenden Unfällen geführt hat oder die Privatisierung der Wasserversorgung in diversen Ländern, welche auch katastrophal geendet hat. Und darum gibt es eben auch die umgekehrte Erfahrung, nämlich, dass man Arbeiten wieder zurückgenommen hat. Und dazu sagt die Studie: "Die Erfahrung mit der Rekommunalisierung in zwei Weltstädten zeigt, dass der öffentliche Sektor die Effizienz und Effektivität einer vormals privatisierten Dienstleistung in dramatischer Weise verbessern kann. In beiden Fällen sind Effektivität und Effizienz der Dienstleistungen nach Beendigung der Privatisierung gestiegen, es gibt mehr öffentliche Rechenschaftspflicht und Transparenz und Milliarden von Euro/Pfund wurden eingespart." Ich will jetzt nicht sagen, dass dies in Köniz der Fall ist, dass die privaten Gartenbaufirmen nicht effizient arbeiten, ich will einfach sagen, man kann in beide Richtungen argumentieren und es ist beides möglich, doch dieser Grundtenor, welcher lautet, dass die Gemeinde dies nicht effizienter übernehmen kann, dem will ich entgegenhalten.

Ich wiederhole nochmals: Köniz steht unter einem grossen Spardruck, man will die Steuern nicht um ein bisschen anheben und aus diesem Grund finde ich, muss man dieses Insourcing machen. Die Zahlen sind vorhanden. Aber mir ist auch klar, dass man dies regelmässig und eng auswerten muss, um zu sehen, ob es wirklich günstiger ist.

Gemeinderat Hansueli Pestalozzi: Vielen Dank für die kontroverse Diskussion. Es ist tatsächlich so, wie Kathrin Gilgen es gesagt hat, Grünpflege ist ein emotionales Thema, denn man sieht das Resultat. Es ist etwas Anderes, wenn wir im Untergrund bei den Abwasserleitungen etwas machen möchten. Man sieht das Resultat sofort und vor allem beim Friedhof – da hast du Recht Kathrin – das ist ein sehr emotionales Thema.

Ich will folgendes festhalten: Die gute Qualität der Grünpflege durch die Gärtnereibetriebe in Köniz ist nicht in Frage gestellt. Sie erfüllen diese Grünpflege zur vollen Zufriedenheit. Soweit zu einigen von deinen Fragen, Beat Haari.

Und ich verstehe es sehr gut, das ist ein grosser Einschnitt für die Gartenbaubetriebe, welche jetzt Aufträge von der Gemeinde Köniz haben – insbesondere für die Friedhofgärtner und -gärtnerinnen. Es geht hier um CHF 1 Mio. Auftragssumme pro Jahr, davon etwa ¼ bei den Parks und Grünanlagen und etwa ¾ bei den Friedhöfen.

Aber wir haben es uns bei diesem Insourcing nicht leicht gemacht. Das war ein breit und sehr sorgfältig abgestützter Prozess. Das begann bei den Legislaturzielen, dort haben wir ein Legislaturziel, dass die interne oder externe Erbringung von Dienstleistungen überprüft werden sollen. Das hat der Gemeinderat bereits im Jahr 2018 so beschlossen. Ich habe dann in meiner Direktion eine Grobanalyse über alle Bereiche machen lassen und diese hat gezeigt, dass Kosteneinsparungen bei Grünpflege und Friedhof möglich sind. Und es wurde dann auch Teil der Aufgabenüberprüfung, dass man bei der Grünpflege Kosten einsparen soll. Aufgrund des Resultats dieser Grobanalyse hat der Gemeinderat dann beschlossen, ein Detailkonzept zu erstellen und zwar zum Insourcing und zur Zentralisierung der Grünpflege. Dieser Prozess wurde durch eine Behördendelegation geleitet, mit Christian Burren und mit mir, und es gab einen Steuerungsausschuss unter Einbezug der Verwaltung – ihr habt es in euren Unterlagen. Man hat ein Fachkonzept erstellt, man hat genau geschaut, wie die zukünftige Organisation denn aussehen soll und man hat ein konkretes Umsetzungskonzept erstellt. Dieses Fachkonzept wurde durch die cleangreen consulting gemacht, das ist eine Firma mit einer grossen Branchenübersicht. Sie haben in den letzten 25 Jahren schon 100 Gemeinden beraten, davon 80 Gemeinden mit Friedhöfen. Sie haben auch 100 Private Gartenbauunternehmungen beraten, sie haben sich in dieser Zeit also wirklich eine sehr grosse Datenbasis erarbeitet und haben diese in der Praxis auch immer wieder überprüft. Und falls die Berechnungen, welche die cleangreen macht, nicht stimmen würden, hätten sie von den Gemeinden und den Privaten schnell keine Aufträge mehr erhalten. Es wurde also wirklich sehr gründlich abgeklärt, das haben sie auch so gesagt, sie hatten selten ein Projekt, welches so gründlich abgeklärt worden ist, wie wir das gemacht haben und wir wollten wirklich sicherstellen, dass wir Äpfel mit Äpfel vergleichen. Das ist schwierig, aber wir haben uns wirklich Mühe gegeben, diese Wirtschaftlichkeitsrechnung auch gut durchzuführen. Die interne Finanzkontrolle hat diesen Bericht dann auch überprüft und als realistisch befunden.

Aufgrund dieses Detailkonzepts hat dann der Gemeinderat den Entscheid zum Insourcing gefällt. Er hat gesagt, dass man jetzt zuerst einmal das Insourcing machen solle und hat die Zentralisierung zurückgestellt. Das ist ein Entscheid – Andreas Lanz hat es erwähnt – in der Kompetenz des Gemeinderates. Der Gemeinderat hat auch den Auftrag erteilt, dass man im Rahmen von Grün Köniz, wenn diese Organisation dann mal steht, dass man auch eine Lehrstelle schaffen soll. Es sind verschiedene Gründe, welche den Gemeinderat dazu bewogen haben, so zu entscheiden. Sie wurden hier genannt: Einerseits, weil es wirtschaftlich günstiger ist mit über CHF 200'000 pro Jahr, dann ist es aber nicht nur das, es sind auch die Synergien mit anderen Prozessen in der Gemeinde. Wir können unsere Geräte, welche wir haben, sehr viel besser auslasten, wir können den Winterdienst unterstützen und man kann alles aus einer Hand machen, anstatt, dass fünf verschiedene Gartenbauunternehmungen die Grünflächen und Friedhöfe pflegen. Bei der Gemeinde selber fällt dann auch der Aufwand weg, welchen wir immer wieder für die Ausschreibung haben, für die Mandatsbetreuung, man kann dies dann direkt steuern, das wurde ebenfalls gesagt.

Was auch wichtig ist: Das öffentliche Beschaffungsrecht zwingt uns dazu, diese ganzen Arbeiten alle sechs Jahre auszuschreiben. Und wenn wir dies machen, dann wissen die Betriebe nur wenige Monate im Voraus, ob sie diesen Auftrag, welchen sie heute haben, weiterführen können oder nicht. Beim jetzigen Entscheid des Gemeinderates zum Insourcing, wissen dies die Gärtnereibetriebe, welche die Friedhöfe unter sich haben, schon 2 ½ Jahre im Voraus. Es kann durchaus sein, dass die Friedhofsgärtnereien aufgrund dieser Ausschreibung wechseln. Wir sind dann gezwungen, das wirtschaftlich günstigste Angebot zu wählen, das letzte Mal hat zum Beispiel die Friedhofsgärtnerei beim Friedhof Oberwangen gewechselt.

Es handelt sich im Moment um einen laufenden Prozess, wir sind noch in den Gesprächen mit den Gärtnern und ich werde in der zweiten Novemberhälfte einen Bericht an den Gemeinderat machen.

Darum kann ich auf die ganzen Zahlen nicht eingehen. Nur so viel: Wir hatten bisher drei Besprechungen mit den Gärtnern: Die betroffenen Gartenbaubetriebe haben wir am 21. Mai informiert und gleichentags ist dann auch die Medienmitteilung raus. Das ist das einzige, was ich sagen muss, da waren wir etwas schnell mit der Medienmitteilung, da hätten wir etwas länger warten sollen, dafür haben wir uns bei den Gartenbaubetrieben auch entschuldigt. Aber auf ihren Brief hin haben wir am 7. September unsere Grundlagen erläutert und weil noch einige Fragen offen waren, haben wir am 25. Oktober mit den betroffenen Gartenbaubetrieben nochmals unsere Grundlagen aufgezeigt. Dann war auch ein Vertreter der cleangreen dabei, welcher im Detail erklärt hat, wie er zu diesen Berechnungen gekommen ist und wie seine Firma dies berechnet. Wir haben auch gezeigt, dass dies inklusive Overheadkosten ist und inklusive Lohnnebenkosten, wir haben dort diese Zahlen gezeigt.

Wie gesagt, dieser Prozess ist am Laufen, ich werde dem Gemeinderat Bericht erstatten. Ich hätte einfach den Wunsch an den Prozess gehabt, dass die Gärtner ihre jeweilige Stellungnahme aufgrund dieser Besprechungen direkt an mich gerichtet hätten und sich nicht immer wieder an andere Stellen gewandt hätten. Aber ich muss sagen, insgesamt habe ich Verständnis für die Reaktion der Gärtner. Es geht um eine Auftragssumme im Betrag von CHF 1 Mio. Das kann man nicht wegdiskutieren, das ist ein harter Einschnitt, aber ich kann sagen, wir sind auf ihre Argumente eingegangen und ich will auch noch richtigstellen, wir haben nie behauptet, dass sie teuer, inkompetent und wenig einsichtig seien. Das war wirklich nie der Fall. Und auch das will ich noch sagen: Wir wollen Hand für gute Lösungen beim Personal bieten, denn das sind Knowhow-Träger und das haben wir so den Gärtnern auch mitgeteilt und so kommuniziert, dass wir hier Interesse an wirklich guten Lösungen haben.

Ihr habt es gesehen, der Gemeinderat ist gerne bereit, in einem Postulatsbericht die erarbeiteten Grundlagen im Detail darzulegen und darin werden wir auch die Fragen von Beat Haari beantworten. Und ich habe auch den Auftrag des Gemeinderates, diese realisierten Einsparungen, wenn wir Grün Köniz umgesetzt haben, in einem Bericht nachzuweisen. Allerdings kann man das erst sauber machen, wenn wir die Friedhöfe zwei Jahre lang betrieben haben.

Danke nochmals für die kontroverse Diskussion. Der Gemeinderat beantragt euch, den Vorstoss als Postulat anzunehmen.

Beschluss

Die Motion wird als Postulat erheblich erklärt.
(Abstimmungsergebnis: einstimmig)

Beschluss

Das Parlament beschliesst, die Sitzung abubrechen und am nächsten Montag weiterzufahren.
(Abstimmungsergebnis: 19 gegen 17 Stimmen)

PAR 2021/108

Verschiedenes

Folgender Vorstoss wird eingereicht:

2132 Interpellation (SP, Grüne, EVP-glp-Mitte-Fraktion) "Haushaltkompost wie weiter?"

Diskussion

Isabelle Feller verlässt die Sitzung. Es sind 39 Parlamentsmitglieder anwesend.

Gemeindepräsidentin Annemarie Berlinger: Wir haben an der letzten Finanzkommissionssitzung die Mitglieder über die Hochrechnung per Ende September informiert und die Finanzkommission wünschte, dass ich mich hier im Parlament auch noch kurz dazu äussere: Ich kann euch darüber informieren, dass die Hochrechnung per Ende September bei einem Defizit von gut CHF 5.7 Mio. steht - budgetiert war ein Defizit von CHF 8.6 Mio. Es handelt sich immer noch um eine Hochrechnung, es hat sich im Vergleich mit der Juni-Hochrechnung um ca. CHF 1 Mio. negativ verschoben.

Casimir von Arx, glp: Ich möchte zum Abschluss der heutigen Sitzung noch etwas zur aktuell wohl wichtigsten Aufgabe der Könizer Politik sagen: Zur Suche nach weiterem substanziellem Sparpotenzial.

Manche Leute sagen ja, das sei nicht so schwierig - das letzte Traktandum hat vielleicht einen etwas anderen Eindruck hinterlassen - man müsse es nur wollen. Komischerweise hat es trotzdem noch niemand gefunden, das substanzielle Sparpotenzial, das die Steuererhöhung überflüssig machen würde. Auch an der Podiumsdiskussion im Vorfeld der heutigen Parlamentssitzung nach meinem Eindruck nicht. Wenn man nach konkreten Beispielen für weiteres Sparpotenzial fragt, bekommt man oft folgende etwas anekdotenhafte Argumentation zu hören: Solange es in Köniz vorkomme, dass Waldwege mit Laubbläsern gereinigt werden, sei wohl noch genug Geld vorhanden. Ich finde das grundsätzlich eine sympathische Argumentation, denn – da sind wir uns wohl einig – Laubbläser sind ein Ärgernis. Zumindest, wenn sie angeschaltet sind. Trotzdem habe ich gewisse Zweifel, dass sich hier ein nennenswertes Sparpotenzial verbirgt. Ich würde darum gerne vom Gemeinderat wissen: Warum werden in Köniz Waldwege mit Laubbläsern gereinigt? Warum werden Waldwege überhaupt gereinigt? Und: Könnten wir Geld sparen, indem wir darauf oder zumindest auf die Laubbläser verzichten? Ich danke dem Gemeinderat schon im Voraus für die Beantwortung dieser wichtigen und viel diskutierten Frage.

Gemeinderat Christian Burren: Ich will diese Frage von Casimir von Arx nicht so im Raum stehen lassen. Es gibt Alternativen zu den Laubbläsern: Das ist der Laubrechen - man könnte es ja von Hand machen. Bei unserem Lohnniveau wird das viel teurer.

Warum macht man das überhaupt? Im Wald, dort wo wir Strassen mit Belag haben, ist es klar: Nasses Laub, das wird glatt, das birgt ein Sicherheitsrisiko. Dort wo wir Mergelbeläge haben, muss das Laub weg, weil sich dieses zersetzt und zu Humus wird und die Mergelschicht kaputt macht. Und das wird ein Mehrfaches teurer, als wenn man das Laub wegbläst.

Und warum macht man das in den Wäldern? Weil dort das Laub runterfällt. Es ist ganz einfach und das macht übrigens jeder Forstbetrieb, um seine Strassen langjährig zu erhalten und er macht das mit dem Laubbläser, weil der Lohn der Leute mit dem Laubrechen zu hoch wäre. Es ist das Effizienteste, auch wenn es Lärm macht und ein Ärgernis ist. Das ist der Grund, warum auch Köniz in den Wäldern Laub bläst.

Parlamentspräsidentin Katja Niederhauser-Streiff: Das Parlamentsbüro hat folgende Beschlüsse gefällt:

- Die Abschreibung für das Postulat der SVP-Fraktion "Verstärkte Aus- und Weiterbildung in der Gemeinde Köniz" wurde das letzte Mal abgelehnt. Die Erfüllungsfrist wurde nach Rücksprache mit der zuständigen Direktion bis am 30. Juni 2022 verlängert.
- Zudem hat das Parlamentsbüro entschieden, die Parlamentssitzung vom 14. Januar live zu übertragen.
- Die Möglichkeit für die Durchführung von digitalen Sitzungen in einem Notfall soll ins Geschäftsreglement aufgenommen werden. Das Büro hat hierzu ein Konzept erarbeitet und verabschiedet und die Fachstelle Recht ist derzeit daran, einen Reglementsentwurf zu erarbeiten. Dieser wird zu einem späteren Zeitpunkt dem Parlament vorgelegt werden.
- Dann noch zur weiteren Sitzungsplanung: Wir haben im Dezember sehr viele Geschäfte und auch sehr viele Verabschiedungen von austretenden Parlamentsmitgliedern. Das Parlamentsbüro hat bei den Fraktionen nachgefragt und heute Abend abgestimmt und es ist so, dass es am 6. Dezember 2021 eine Sitzung geben wird, welche bereits um 17.00 Uhr starten wird. Tragt euch das bitte alle ein.
- Dann, zum Versand der Parlamentsunterlagen ab 2022: Die gemeindeinterne Druckerei wird ab Anfang nächstes Jahr durch eine externe Lösung ersetzt, das betrifft auch das Drucken der Parlamentsunterlagen. Schon heute verzichtet etwa die Hälfte der Parlamentsmitglieder und Gemeinderäte auf den Postversand, dafür danken wir euch.

Das Parlamentsbüro hat entschieden, ab 2022 die Parlamentsakten nur noch an Parlamentsmitglieder und Gemeinderatsmitglieder per Post zu schicken, welche sich vorgängig explizit dafür anmelden. Wer jetzt noch gedruckte Unterlagen hat, wird darum bald ein Mail der Fachstelle Parlament bekommen und muss sich dazu äussern, wenn er dies weiterhin will. Selbstverständlich können Parlamentsmitglieder punktuell ausgedruckte Unterlagen verlangen, auch wenn sie generell auf die Postzustellung verzichten. Dazu könnt ihr euch an die Fachstelle Parlament wenden. Dann schliesse ich hier die Sitzung, wir sehen uns nächsten Montag wieder und ich wünsche euch ein gutes Heimkommen.

Im Namen des Parlaments

Katja Niederhauser-Streiff
Parlamentspräsidentin

Verena Remund
Leiterin Fachstelle Parlament